

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 16. November 1967

Tagesordnung

1. Errichtung eines Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland
2. Konsulargebührengesetz 1967
3. Bericht über die Tagungen der Internationalen Atomenergieorganisation im Jahre 1966
4. Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966
5. Bericht über die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen
6. Bericht der österreichischen Delegation zur 55. Interparlamentarischen Konferenz in Teheran

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 5686)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Troll (1079/M), Eberhard (1077/M, 1119/M), Pfeffer (1081/M), Frühbauer (1085/M), Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (1117/M), Dr. Halder (1089/M), Lanc (1118/M), Harwalik (1090/M), Dr. Fiedler (1091/M, 1092/M, 1093/M), Dr. van Tongel (1058/M, 1044/M), Hartl (1022/M), Dr. Geißler (1025/M), Suppan (1112/M), Skritek (1071/M), Pölz (1073/M), Dr. Gruber (1029/M), Pay (1074/M) und Marwan-Schlosser (1047/M) (S. 5686)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 642, 643, 644, 645, 653, 654, 655, 656, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664 und 665, eines Berichtes und des Antrages 60/A (S. 5698)

Verhandlungen

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (522 d. B.): Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland errichtet wird (616 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 5699)

Redner: Melter (S. 5699), Gabriele (S. 5703) und Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj (S. 5704)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5705)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (543 d. B.): Konsulargebührengesetz 1967 (617 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 5705)

Redner: Gratz (S. 5705)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5706)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1966 sowie über die X. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO (618 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 5706)

Kenntnisnahme (S. 5007)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966 (623 d. B.)

Berichterstatter: Gratz (S. 5707)

Redner: Czernetz (S. 5708) und Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj (S. 5712)

Kenntnisnahme (S. 5713)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (624 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 5713)

Redner: Dr. Fiedler (S. 5713)

Kenntnisnahme (S. 5717)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Delegation zur 55. Interparlamentarischen Konferenz in Teheran (456 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stella Klein-Löw (S. 5718)

Kenntnisnahme (S. 5718)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

652: EGVC.-Novelle (S. 5697)

Bericht

des Bundesministers für Finanzen über Auflösung von Rücklagen in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1967 (S. 5697)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Kleiner und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend grundsätzliche rechts-politische Fragen hinsichtlich des Entwurfes eines Bundeshaushaltsgesetzes (400/J)

Exler, Haberl und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Errichtung eines Fernseh-Lokalsenders im Raum Birkfeld, Oststeiermark (401/J)

Dr. Hertha Firnberg, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Habilitierung an der Universität Innsbruck (402/J)

Dr. Hertha Firnberg, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Dr. Taras Borodajkewycz (403/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Forschungsförderung (404/J)

Luptowits, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ernennung eines neuen Direktors im Museum für angewandte Kunst (405/J)

Müller, Robak, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend finanzielle Zuwendungen an das Bundesland Burgenland aus dem Grünen Plan im Jahre 1966 (406/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Krank gemeldet ist der Abgeordnete Preußler.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Troll (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Hüttenwerk Donawitz.

1079/M

Konnte im Hüttenwerk Donawitz der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft durch Aufträge der Österreichischen Bundesbahnen die Vollbeschäftigung für die nächste Zeit sichergestellt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Wie ich bereits in der Beantwortung einer Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Krempel dargelegt habe, bringen die Aufträge der ÖBB für die Alpine Montangesellschaft wohl eine gewisse Entspannung. Die Vollbeschäftigung des Hüttenwerkes Donawitz mit einer entsprechenden Erhöhung der Rohrstahlproduktion und damit einer besseren Auslastung sämtlicher Walzenstrecken, vor allem auch der Stab- und Bandstrecke sowie der Drahtstraße, ist aber nur durch eine fühlbare Belebung des Inlandsmarktes — vor allem auf dem Bau- und Investitionssektor — zu erreichen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Sie haben unlängst bei einer solchen Anfragebeantwortung erklärt, daß Sie von Seiten der Bundesbahn Schienenaufträge im Ausmaß von 12.000 t an Donawitz vergeben haben. Ist Ihnen bekannt, daß es sich beim Schienenauftrag nur um eine Vorrangstellung des Walzerauftrages für 1968 handelt und uns ja dadurch das Kontingent 1968 fehlt? Denn wir haben schon jetzt rund drei Monatsproduktionen lagernd.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Natürlich ist mir das bekannt. Das war auch der Grund: Um das Hüttenwerk Donawitz zu beschäftigen, haben wir die Aufträge des Jahres 1968 vorgezogen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Fast zur selben Stunde werden Verhandlungen wegen weiterer Kündigungen mit dem Alpine-Vorstand geführt. Ich frage Sie daher: Was haben Sie als Minister für verstaatlichte Unternehmungen vorgesehen, damit solche Betriebseinschränkungen und Abbaue von Arbeitern und Angestellten verhindert werden können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Dafür kann die Bundesbahn allein nicht Sorge tragen. Wir können nicht mehr Schienen und Walzmaterial bestellen, als wir tatsächlich benötigen. Wenn Sie aber die Frage an mich richten als den für die verstaatlichte Industrie zuständigen Minister, kann ich erst in Erscheinung treten, wenn die Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft, die ÖIG, sich mit dieser Frage beschäftigt hat und an mich in dieser Sache herangetreten ist. Bisher hat man mich mit dieser Frage nicht beschäftigt.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Eberhard (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Bahnhof Wolfsberg/Kärnten.

1077/M

Wann, Herr Bundesminister, ist mit der Aufnahme der Umbauarbeiten am Bahnhofsgebäude Wolfsberg/Kärnten zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Beim Umbau des Bahnhofsgebäudes Wolfsberg handelt es sich vornehmlich um Umgestaltungen im Inneren des Gebäudes. Diese Arbeiten können zum größten Teil auch in den Wintermonaten ausgeführt werden, weshalb der Baubeginn aus arbeitsmarktpolitischen Gründen in den Spätherbst verlegt wurde. Die Arbeiten wurden am 13. 11. 1967 begonnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß diese Umbauarbeiten am Bahnhofsgebäude in Wolfsberg nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß durchgeführt werden und keineswegs den echten

Eherhard

Bedürfnissen Rechnung tragen. Ich finde es für sehr bedauerlich, daß man so spät mit diesen Arbeiten begonnen hat, nachdem die Bediensteten dort unter diesen Zuständen arg zu leiden haben. Es besteht jetzt die Befürchtung, daß man dieses Bauvorhaben, dieses an und für sich sehr bescheidene Bauvorhaben, vielleicht in die Länge ziehen wird. Ich darf Sie daher fragen: Sind für das Jahr 1968 die Mittel vorgesehen, daß diese Arbeiten abgeschlossen werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Für den Umbau des Bahnhofes Wolfsberg ist 1 Million Schilling insgesamt vorgesehen. Es ist anzunehmen, daß heuer noch zirka 200.000 bis 250.000 S verbraucht werden, der Rest ist im Budget für das kommende Jahr und in unserem Bauprogramm enthalten.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Pfeffer (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Bahnstrecke Traisen—Kernhof.

1081/M

Sind Zugseinstellungen auf der Bahnstrecke Traisen—Kernhof in Niederösterreich geplant?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Derzeit sind keine Zugseinstellungen auf der Bahnstrecke Traisen—Kernhof in Niederösterreich geplant. Die genannte Strecke ist jedoch in die betriebswirtschaftlichen Untersuchungen der Nebenbahnen der Österreichischen Bundesbahnen einbezogen worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeffer: Herr Bundesminister! Aus Ihrer Antwort ist zu ersehen, daß vorerst keine Einstellungspläne bestehen. Darf ich feststellen, daß schon vor Jahren im Tal von Traisen bis Kernhof Betriebe eingestellt wurden. Aus strukturellen Gründen sind auf dieser Strecke auch in der letzten Zeit Einschränkungen bei Betrieben erfolgt. Die Anrainergemeinden haben daher den Fremdenverkehr sehr gefördert, und es wäre zu befürchten, daß die günstige Entwicklung auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs beeinträchtigt würde, wenn es zu Einstellungen oder Einschränkungen kommen würde.

Herr Bundesminister! Meine Frage geht daher dahin, ob Sie auch bereit sind, diese wichtigen Umstände im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr zu berücksichtigen, wenn über Maßnahmen auf dieser Strecke beraten werden wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es sind in Niederösterreich neun Lokalbahnen, die mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es ist für keine dieser Lokalbahnen bis heute ein Einstellungsantrag gestellt oder ein Verfahren eingeleitet worden. Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen hat über meinen Auftrag ein Schreiben an den Herrn Landeshauptmann gerichtet und hat dem Herrn Landeshauptmann mitgeteilt, welche Bahnlinien wirtschaftlich gefährdet sind. Es sind derzeit Gespräche mit der niederösterreichischen Landesregierung im Gange, Gespräche, die dahin zielen, Maßnahmen zu treffen, die sowohl eine Entlastung der Österreichischen Bundesbahnen bringen als auch die regionalen Interessen berücksichtigen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeffer: Herr Bundesminister! Aus meiner Einleitung zur Frage eins war zu entnehmen, daß es sich hier natürlich um ein sehr brennendes Problem für die angrenzenden Gemeinden handelt. Ich frage, Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, zu den Beratungen und Besprechungen, die schon stattfinden, auch eine Deputation der Bürgermeister persönlich zu empfangen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Ich bin, Herr Abgeordneter, selbstverständlich jederzeit bereit, eine Deputation von Bürgermeistern zu empfangen.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Frühbauer (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Wohnbauförderungsmittel.

1085/M

Wie hoch ist die Summe der durch nicht rechtzeitigen Baubeginn mit Jahresende verfallenden Wohnbauförderungsmittel im Bereich Ihres Ressorts?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Generaldirektion der Bundesbahnen und die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung haben mir mitgeteilt, daß von den im Ressortbudget 1967 für Wohnbauzwecke vorgesehenen Beträgen keine Mittel zum Jahresende verfallen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Frühbauer: Meine Frage lautete: Wie hoch ist die Summe der durch nicht rechtzeitigen Baubeginn verfallenden Wohnbauförderungsmittel — also Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds — im Rahmen Ihres Ressorts?

5688

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen auch darüber Auskunft geben — Ihre Frage war mir von vorne herein nicht ganz klar. Es sind insgesamt vier Bauvorhaben der Österreichischen Bundesbahnen beziehungsweise der Post, die nicht mehr begonnen werden konnten und für die zum Teil Beträge vorgesehen waren. Es sind dies ein Bauvorhaben in St. Pölten, ein Bauvorhaben in Nüziders bei Bludenz, ein Bauvorhaben in Wien II, Taborstraße, und ein Bauvorhaben in Villach-Hauptbahnhof, das bekannte Ledigenheim in Villach. Für zwei von diesen Bauvorhaben, nämlich die Bauvorhaben in St. Pölten und in der Taborstraße in Wien, waren Zusicherungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gegeben; für die anderen beiden Bauvorhaben, Nüziders in Bludenz und Villach-Hauptbahnhof, waren sie nicht gegeben. Für das Bauvorhaben in St. Pölten waren 6,5 Millionen Schilling, für das Bauvorhaben in Wien waren 25 Millionen Schilling vorgesehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Frühbauer: Herr Minister! Haben Sie keine Möglichkeit gefunden, durch Ressortübereinkommen oder durch Verhandlungen mit dem Fonds den Baubeginn zu verschieben beziehungsweise durch eine Zwischenfinanzierung doch die Errichtung dieser Wohnhausbauten für die Eisenbahner zu erreichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Das war mir leider nicht mehr möglich, denn es geht ja darum, daß wir, wenn wir den ÖBB-Anteil für die Bauvorhaben festlegen, auf das Budget des kommenden Jahres Rücksicht nehmen. Wie mir die zuständigen Beamten der Generaldirektion gesagt haben, konnten sie es nicht verantworten, für die Bauvorhaben St. Pölten und Wien II die entsprechende Zusage an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu geben. Infolgedessen bedauere ich, daß es bis jetzt nicht möglich war. Ich bin jedoch ziemlich überzeugt, daß es auf Grund der neuen Wohnbaugesetze keine Schwierigkeiten machen wird, vielleicht doch mit einem dieser beiden Bauvorhaben im Laufe des nächsten Jahres zu beginnen.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.**Bundeskanzleramt**

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bundesfinanzgesetz 1968.

1117/M

Ist Ihnen bekannt, daß der Herr Bundesminister für Unterricht in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 10. November 1967 eine „berichtigte Fassung“ der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 1968 (Eventualvoranschlag, Kapitel 12 und 13) vorgelegt hat?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Mir ist bekannt, daß eine geringfügige Änderung im Bundesfinanzgesetzentwurf für 1968, und zwar bei den in Ihrer Frage genannten Kapiteln 12 und 13 im Eventualbudget, erforderlich ist. Die Notwendigkeit ist dadurch entstanden, daß vom Finanzministerium der Staatsdruckerei eine überholte, im Laufe der Entwurfsarbeiten bereits festgestellte Ziffer bekanntgegeben und dann abgedruckt worden ist. Selbstverständlich kann die Bereinigung dieses Fehlers nicht durch eine Abänderung der Regierungsvorlage seitens der Regierung, sondern nur durch einen Antrag von Abgeordneten im Finanz- und Budgetausschuß erfolgen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih: Herr Bundeskanzler! Haben Sie den Herrn Bundesminister für Unterricht darauf hingewiesen, daß ihn sein Verhalten in den Verdacht bringt, den Budgetentwurf aus eigenem hinter dem Rücken der Bundesregierung abgeändert zu haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das, Herr Abgeordneter, hätte ich getan, wenn nicht schon im Finanz- und Budgetausschuß durch einen Antrag des Abgeordneten Tschida diese Richtigstellung als eine Initiative von Abgeordneten angekündigt beziehungsweise initiiert worden wäre.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih: Herr Bundeskanzler! Ich darf etwas korrigieren. Es war nicht der Abgeordnete Tschida, sondern der Abgeordnete Dr. Hauser hatte gemeint, die Abgeordneten werden einen Antrag einbringen.

Aber die zweite Frage: Wie erklären Sie sich als Vorsitzender der Bundesregierung die Tatsache, daß es überhaupt dazu kommen konnte, wenn ich also unterstelle, daß die Behauptung des Herrn Unterrichtsministers richtig ist, daß der Bundesregierung ein falscher Budgetteil vorgelegt und von dieser beschlossen wurde? Es sind nämlich ein Posten gestrichen und fünf neue Posten in diesem Eventualvorschlag vorgelegt worden.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Zuerst zu Ihrer Richtigstellung. Herr Abgeordneter! Ich bin von folgendem informiert worden: Der Herr Spezialberichterstatter Abgeordneter Dipl.-Ing. Johann Tschida hat die erforderliche Richtigstellung der einzelnen ziffernmäßigen Ansätze des Eventualbudgets bei den Haushaltsskapiteln 12 und 13 gleichzeitig eingebracht, um die bisherigen Ziffern durch die nunmehr geringfügige Abänderung zu ersetzen. Bitte, ich habe diese Information erhalten, man müßte das Protokoll des Ausschusses prüfen. (Abg. Probst: *Das kann er als Berichterstatter doch nicht tun!* — Abg. Dr. Withalm: *Das hat er getan!*)

Eine Antwort auf Ihre Frage, wie ich mir erkläre, daß eine Haushaltspost durch fünf andere ersetzt worden ist, kann ich nur so geben, daß durch einen neuen Kontenrahmen wahrscheinlich eine Aufgliederung notwendig ist. Ich bin umso mehr berechtigt das anzunehmen, weil die Ziffernsumme — 129 Millionen und einige tausend Schilling — ohnehin gleichgeblieben ist. Also es handelt sich um eine Spezialisierung ein und derselben Summe.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Halder (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Mikrozensus.

1089/M

Warum wurde in Österreich der sogenannte Mikrozensus eingeführt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Durch das neue Statistikgesetz ist es möglich geworden, statistische Erhebungen auch zwischen den zehn Jahren voneinander entfernten Volkszählungsterminen durchzuführen. Es hat sich, insbesondere um einen internationalen Standard der österreichischen Statistik zu erreichen, die Notwendigkeit ergeben, über Fragen der Beschäftigungsstruktur, der Umstellung zwischen Industrie und Landwirtschaft oder Industrie und Landwirtschaft auf der einen Seite und Dienstleistungsbereichen sowie zwischen Selbstständigen und Unselbstständigen, öfter Erhebungen durchzuführen. Dem dient nun der sogenannte Mikrozensus.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Lanc (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Veräußerung des Serotherapeutischen Institutes.

1118/M

Hat sich die Bundesregierung mit der Frage einer Veräußerung der Geschäftsanteile des Serotherapeutischen Instituts befaßt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Veräußerung der Geschäftsanteile am Serotherapeutischen Institut fällt nicht in die Kompetenz der Bundesregierung. Es ist dies nach dem Staatsvertragsdurchführungsgesetz eine ausschließliche Kompetenz des Bundesministers für Finanzen. Falls mit Rücksicht auf die Höhe des Kaufpreises eine Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates notwendig ist — und das wird in diesem Punkt der Fall sein —, hat der Finanzminister dem Hauptausschuß einen derartigen Antrag vorzulegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundeskanzler! Stimmt es, daß im Bewerbungs- und Verkaufsverfahren für das Serotherapeutische Institut in Wien die Kanzlei Dr. Völk — also Ihr Substitut — Vertreter des Bewerbers, Kommerzialrat Kwizda, gewesen ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Soweit ich mich erkundigt habe, haben für die Bewerbung um die Anteile am Serotherapeutischen Institut nicht allein die Kanzlei Dr. Völk, sondern auch andere Rechtsanwaltskanzleien interveniert. Die Kanzlei Dr. Völk (Abg. Weikhart: *Hat sich durchgesetzt beim Herrn Bundeskanzler!*) ist eine selbständige Kanzlei. Er ist aus Gründen der Rechtsanwaltsordnung auch zum Substituten meiner Kanzlei bestellt worden, die jedoch seit drei Jahren völlig stillgelegt ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundeskanzler! Diese Feststellungen haben Sie auch schon in einem Brief an den Herrn Vizebürgermeister der Stadt Wien Felix Slavik getroffen. Sie haben darin auch erklärt, daß Sie an Herrn Dr. Völk das Ersuchen beziehungsweise die indirekte oder private Weisung gerichtet haben, keine Fälle zu übernehmen, in denen eine Inkompatibilität zwischen Ihrer Funktion als Bundeskanzler und der Tatsache bestehen könnte, daß es sich hier um den Substituten Ihrer früheren Anwaltskanzlei handelt. Wenn Sie eine solche Absprache überhaupt für notwendig halten, finden Sie es dann nicht zumindest für faktisch unvereinbar, daß Dr. Völk, wie Sie jetzt selbst auf meine erste Zusatzfrage erklärt haben, einer derjenigen war, die für Kwizda interveniert haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Diese Zusatzfrage gehört zwar nicht zur Frage, die Sie an mich gestellt haben, auch nicht zur Vollziehung des Bundeskanzlers, ich möchte Ihnen aber trotzdem eine eindeutige Antwort geben. Es besteht keinerlei Beziehung zwischen dem Rechtsanwalt Dr. Klaus, der seit über drei Jahren

5690

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Bundeskanzler Dr. Klaus

keinerlei rechtsanwaltliche Tätigkeit ausübt, und der Intervention der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Völkl in der Angelegenheit des Serotherapeutischen Instituts. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Darüber wird noch gesprochen werden!*)

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Aufnahme von Absolventen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen im öffentlichen Dienst.

1090/M

Besteht für die Absolventen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen im Sinne des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 179/1966 die Möglichkeit, im öffentlichen Dienst aufgenommen zu werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Gegenwärtig gibt es keine gesetzliche Vorschrift, die die Aufnahme von Absolventen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen in den öffentlichen Dienst regelt. Das Bundeskanzleramt hat jedoch mit einem Rundschreiben vom 14. September dieses Jahres, welches auch in Abschrift an die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates erging, den Entwurf einer Novelle zur Dienstzweigeverordnung versendet. In diesen Entwurf ist die Aufnahmemöglichkeit für diese Studienrichtungen aufgenommen. Nach Durchführung des Begehungungsverfahrens wird es möglich sein, dem Hohen Haus eine diesbezügliche Regierungsvorlage vorzulegen.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Eberhard (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bergwerksunglück in St. Stefan/Lavanttal.

1119/M

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um der durch das Bergwerksunglück in St. Stefan/Lavanttal in ihrer Existenz bedrohten Bevölkerung zu helfen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Nach Mitteilung der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft können die eingetretenen Schäden an den technischen Einrichtungen des Bergbaus St. Stefan frühestens gegen Ende November festgestellt werden, weil die betroffenen Teile des Bergbaus noch nicht zugänglich sind. Die Bundesregierung hat jedoch sofort nach dem Bekanntwerden dieses Unglücks gehandelt. Die zuständigen Minister, der Minister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen einerseits, die Frau Sozialminister anderseits und der Herr Vizekanzler als Handelsminister und für die Angelegenheiten des

Bergbaus ressortzuständiger Minister, sind an Ort und Stelle gewesen. Sie haben mit den zuständigen Stellen, sei es die LAKOG, die Alpine Montangesellschaft oder die Landesregierung von Kärnten, Besprechungen über Soforthilfen aufgenommen. Für die Hinterbliebenen der Opfer wurden seitens der Bundesregierung Zuwendungen als Soforthilfe überwiesen. Falls nun Arbeitskräfte in diesem Zusammenhang freigestellt werden müssen, wird für eine entsprechende Umstellungsbeziehungsweise Überbrückungshilfe vorgesorgt werden. Für mehr als hundert Bergleute kann auch die sogenannte Sonderunterstützung für Bergarbeiter in Anspruch genommen werden. Entsprechende Beschlüsse hat der Ministerrat bereits in seiner Sitzung am 7. November gefaßt. Darüber hinaus aber wurden die Bemühungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Lavanttal verstärkt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Herr Bundeskanzler! Ist in die Hilfe der Bundesregierung auch die Beistellung der erforderlichen Mittel zur Sanierung der durch den Grubenbrand entstandenen Schäden eingeplant, damit die Weiterbeschäftigung des derzeitigen Belegschaftsstandes gewährleistet bleibt, beziehungsweise sind auch Mittel vorgesehen, um an die vorübergehend zu entlassenden Bergarbeiter zur Vermeidung von Verdiensteinbußen eine über das Ausmaß der Sonderunterstützung hinausgehende Überbrückungshilfe gewähren zu können?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ob für die technische Wiederinbetriebsetzung des in einen Grubenbrand geratenen Teiles des Bergwerkes finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann erst entschieden werden, wenn der Bericht über die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Arbeit in diesem Teil des Bergwerkes vorliegt. Ich habe in der ersten Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß erst für Ende November ein solcher technischer Bericht erwartet wird.

Was eine zusätzliche Unterstützung über die Sonderunterstützung z.B. hinaus anlangt, hat die Frau Sozialminister noch einmal im letzten Ministerrat berichtet, daß ein Betrag von — ich glaube — 6 Millionen Schilling für solche Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Welchen genauen Zuwendungszweck diese Mittel jedoch haben, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Herr Bundeskanzler! Ist seitens der Bundesregierung an die

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

5691

Eberhard

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Errichtung von geeigneten Ersatzbetrieben im Raume der Wohngemeinden der Bergarbeiter des Bezirkes Wolfsberg gedacht?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Obwohl die Wirtschaftsförderung nach unserer Verfassung Landeskompétenz ist, hat sich die Bundesregierung schon seit längerer Zeit — also schon vor dem Unglück — um die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Lavanttal bemüht. Bisher konnten im Bereich der LAKOG fünf Projekte mit 390 neuen Arbeitsplätzen realisiert werden. Weitere Vorhaben für rund 900 Arbeitsplätze liegen vor und werden derzeit beschleunigt behandelt. Es können Mittel, die aus dem ERP-Fonds für solche Zwecke abgezweigt worden sind, zur Unterstützung der Errichtung solcher Unternehmungen und Betriebsstätten verwendet werden.

Darüber hinaus liegen — wie mir berichtet wurde — noch 29 Projekte vor, die von den Interessenten noch näher präzisiert werden müssen. Es wird aber auch hier eine grundsätzliche Beschleunigung angestrebt. Ich darf Ihnen mitteilen, Herr Abgeordneter, daß gerade heute der Herr Staatssekretär Koren sich im Auftrage des Ministerrates bei der Landesregierung in Klagenfurt befindet, daß ihn Beamte des Bundeskanzleramtes — Sektion für Wirtschaftliche Koordination, und des Sozialministeriums begleiten und daß diesbezügliche Besprechungen für die weitere Errichtung von Arbeitsstätten im Raume von St. Andrä — Wolfsberg stattfinden. Das wird heute und morgen der Fall sein, und ich werde Ihnen gerne einen Bericht darüber geben, wenn Sie einen solchen wünschen. (Abg. Eberhard: Ich würde um einen solchen bitten!)

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Verkehr zu den Wiener Friedhöfen am 1. November.

1091/M

Wurde Ihnen, Herr Minister, ein Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über den Verkehr zu den Wiener Friedhöfen am Allerheiligenstag (1. November) vorgelegt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe einen Bericht der Bundespolizeidirektion zur Sache eingeholt. Aus diesem Bericht der Bundespolizeidirektion Wien ergibt sich, daß die Frequenz der Wiener Friedhöfe zu Aller-

heiligen — es ist auch schon im vergangenen Jahr eine überaus große Frequenz festgestellt worden — neuerdings in diesem Jahre um ein Viertel, also um 25 Prozent, übertroffen worden ist.

Neben den im normalen 24stündigen Dienst stehenden Sicherheitswachebeamten wurden daher 1120 Sicherheitswachebeamte zusätzlich aus der Bereitschaft kommandiert, um die Abwicklung dieser Verkehrssituation zu meistern. Ich kann Ihnen daher berichten, daß die Abwicklung des Verkehrs zu den Wiener Friedhöfen — mit einer einzigen Ausnahme, nämlich mit der Ausnahme zum Zentralfriedhof — ohne Störungen, ohne wesentliche Stauungen vor sich gegangen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Um diesen Ausnahmsfall dreht es sich, denn leider Gottes hat sich die Situation beim Verkehr zum und vom Zentralfriedhof derart schwierig gestaltet, daß sich am Tage nach dem Allerheiligenstag sämtliche Wiener Zeitungen sehr kritisch damit befaßt haben und insbesondere eine große Zeitung in ihrer Morgenausgabe von einem Verkehrschaos und chaotischen Zuständen sprach.

Ist in diesem Bericht aufgezeigt, warum der Verkehr zum Zentralfriedhof nicht von vornherein mit Rücksicht auf zwei Engpaßstellen in der Simmeringer Hauptstraße, wo nur eine Fahrbahn in jeder Richtung zur Verfügung stand, in eine generelle Einbahnregelung zum Zentralfriedhof über die Simmeringer Hauptstraße und die Abfahrt über Schwechat — wobei zwei Rückfahrmöglichkeiten für den Fahrzeugstrom bestanden hätten — gelenkt wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In dem von mir zitierten Bericht ist enthalten, daß durch Presseveröffentlichungen seitens der Polizeidirektion Wien und überhaupt durch Verlautbarungen im Rundfunk vor den Schwierigkeiten der Verkehrssituation gewarnt wurde, die sich erfahrungsgemäß insbesondere zum Zentralfriedhof alljährlich zu Allerheiligen ergeben. Es hat daher die Bundespolizeidirektion jedenfalls noch am frühen Morgen damit gerechnet, daß diese Warnungen der Polizeidirektion über die Zeitungen und über den Rundfunk ihre Wirkung haben werden. Tatsächlich war aber die Situation so, Herr Abgeordneter, daß am 1. November trotz dieser Warnungen 50.000 private Kraftfahrzeuge zum Zentralfriedhof vorgefahren sind, obwohl nur 10.000 Parkplätze vorhanden waren.

5692

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Bundesminister Dr. Hetzenauer

In Erkenntnis dieser sich entwickelnden Verkehrssituation, insbesondere auch unter Bedachtnahme darauf, daß 234.000 Personen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Zentralfriedhof befördert worden sind, hat die Bundespolizeidirektion ab 8 Uhr 45 bis Mittag 12 Uhr 10 die Simmeringer Hauptstraße zur Einbahn in der Richtung Zentralfriedhof erklärt und die Abfahrt vom Zentralfriedhof über die Simmeringer Lände angeordnet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Ich muß feststellen, daß diese Einbahnnerklärung erst nach 10 Uhr erfolgt sein kann, denn ich selbst habe mich überzeugen können, daß der Gegenverkehr in dieser Zeit über die Simmeringer Hauptstraße zurückflutete.

Darf ich also bitten, daß man für das nächste Jahr rechtzeitig eine solche Regelung nicht nur trifft, sondern auch publizistisch veröffentlicht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Ich werde Ihre Mitteilung, daß zu einem späteren als zum Berichtszeitpunkte diese Anordnung getroffen worden sein soll, überprüfen lassen und darüber hinaus selbstverständlich Weisung geben, daß man die Erfahrungen zu den heurigen Allerheiligen für das nächste Jahr weiterhin zum Anlaß einer Verstärkung unseres Sicherheitseinsatzes nimmt.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Zusammenarbeit eines früheren polnischen Diplomaten mit früheren Wiener Polizeifunktionären.

1058/M

Sind die von der Wiener Tageszeitung „Die Presse“ in Nummer 5871 vom 4. 5. 1967 veröffentlichten Einzelheiten über die Zusammenarbeit eines früheren polnischen Diplomaten namens Wladyslaw Tycocinski mit früheren hohen Wiener Polizeifunktionären zutreffend, die Tycocinski am 6. April 1966 zu Protokoll gab?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der von Ihnen zitierte Bericht der „Presse“ stützt sich offenbar auf eine Befragung Tycocinskis vor dem Kongreß des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten. Daraus ergibt sich, daß vor mehreren Jahren, jedenfalls vor November 1963, mit folgenden Personen — wie aus diesem Berichte hervorgeht — Beziehungen zu diesem Herrn Tycocinski bestanden haben,

und zwar zum ehemaligen Polizeivizepräsidenten Othmar Strobl, der am 22. November 1963 in Moskau verstorben ist, zu einem Kaufmann namens Dr. Stefan Kaufmann und zum ehemaligen Leiter der staatspolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien, um den es sich offenbar bei dem Namen „Dürnstein“ handelt, also den jetzigen Rechtsanwalt Dr. Heinrich Dürmayer.

Ich darf Ihnen dazu ausführen, daß die kommunistische Einstellung dieser von mir zitierten Herren in aller Öffentlichkeit hinreichend bekannt war. Anhaltspunkte darüber hinaus, insbesondere in der Richtung eines strafbaren Verhaltens, sind nicht erhoben worden.

Präsident: Zusatzfrage:

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Bundesminister! Haben Sie die Möglichkeit wahrgenommen, sich zu informieren, ob etwa auch zu anderen Personen im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien von dem Herrn Tycocinski seinerzeit Beziehungen unterhalten wurden und ob etwa solche Personen heute noch im Dienst der Wiener Polizei stehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Die Publikation, die ich zitiert habe, ist dem Bundesministerium für Inneres erst kürzlich in vertraulichem Wege zur Kenntnis gelangt. Selbst das Außenamt hat bisher keinerlei offizielle Mitteilung von dieser Publikation erhalten.

Es ist selbstverständlich, Herr Abgeordneter, daß unsere zuständige staatspolizeiliche Abteilung alle Anhaltspunkte in der Richtung eines strafbaren Verhaltens verfolgt und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen setzt.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Hartl (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Vereinfachung in der Geschäftsführung der Bundespolizeidirektion Wien.

1022/M

Konnte durch die Auflösung des Korrespondenzbüros der Bundespolizeidirektion Wien eine Vereinfachung in der Geschäftsführung erreicht werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Auflösung des Korrespondenzbüros bei der Bundespolizeidirektion Wien hat in dreifacher Hinsicht eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes gebracht:

Einmal eine Verwaltungsvereinfachung, weil die Behörden und privaten Personen, die Personalauskünfte brauchen, sich künftig hin

Bundesminister Dr. Hetzenauer

direkt an das zuständige Polizeikommissariat wenden können und daher auf dem kürzesten Wege eine Auskunft erhalten werden.

Weiters konnten von den 26 Beamten dieses Korrespondenzbüros 21 den einzelnen Bezirkskommissariaten, die unterbesetzt waren und Neuaufnahmen hätten vornehmen müssen, um den Aufgabenbereich zu bewältigen, zugeteilt und daher Neuaufnahmen vermieden werden; darüber hinaus treten fünf Beamte aus diesem Kreise mit Jahresende in den Ruhestand, was eine weitere Personaleinsparung bedeutet.

Schließlich sind auch Räume dieses Korrespondenzbüros freigeworden, die dem Bundesministerium für Inneres die Möglichkeit geben, Zusammenfassungen der einzelnen Sektionen in der Richtung der Verwaltungsvereinfachung, wie sie von seiten eines Rationalisierungsbüros vorgeschlagen worden sind, durchzuführen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Parken in zweiter Spur.

1092/M

Wann kann ein Sicherheitswachebeamter oder ein Verkehrsaufsichtsorgan das Parken in zweiter Spur gestatten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach § 23 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung 1960 sind Fahrzeuge, sofern nicht Bodenmarkierungen zu einem anderen Verhalten Anlaß geben, grundsätzlich am Rande der Fahrbahn aufzustellen.

Lediglich zufolge § 97 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung können Organe der Straßenaufsicht einzelnen Straßenbenützern für den Einzelfall Anordnungen für die Benützung der Straße erteilen, die von den sonstigen Bestimmungen abweichen, wenn das die Sicherheit, die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erfordert und dadurch weder eine Gefährdung von Personen noch eine Beschädigung von Sachen zu befürchten ist. Unter solchen Voraussetzungen ist es den Straßenaufsichtsorganen auch erlaubt, Parken in zweiter Spur zu gestatten beziehungsweise anzuordnen.

Noch über eine weitere Ausnahme darf ich Sie, Herr Abgeordneter, informieren, und zwar über die Bestimmung des § 62 der Straßenverkehrsordnung, die die Ladetätigkeit betrifft. Auch in einem solchen Falle können Ausnahmen von den grundsätzlichen Regelungen im Straßenverkehr getroffen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß die erstzitierte

gesetzliche Regelung in einem Fall am 30. Oktober vor dem Theater an der Wien richtig angewendet wurde, als das dort diensthabende Sicherheitswacheorgan zirka zehn Fahrzeugen ein solches Parken den ganzen Abend über gestattete und ein weiteres Fahrzeug ebenfalls den ganzen Abend in der Parkverbotszone stand?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich vermag auf Grund Ihrer Mitteilung nicht konkret zu beurteilen, ob eine solche Maßnahme gefertigt war oder nicht. Ich bitte Sie, mir die konkreten Mitteilungen zu machen, und ich werde gerne den Sachverhalt prüfen lassen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Ich werde diesem Wunsch gerne Rechnung tragen, darf aber weiters fragen, Herr Bundesminister, ob Sie es für richtig halten, daß speziell von dem zweiten aus dem Gesetz zitierten Fall der zugelassenen Ladetätigkeit, die sicherlich richtig und notwendig ist, Gebrauch gemacht werden muß, wenn auf der anderen Seite das Verstellen von Parkplätzen durch Kisten, Leitern und so weiter in normaler Spur von Sicherheitsorganen toleriert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Auch in diesem Fall, Herr Abgeordneter, bin ich der Meinung, daß die Sicherheitsorgane dafür zu sorgen haben, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Überwachung der Kurzparkzone in Wien. (Rufe bei der SPÖ: Der hat Sorgen!)

1093/M

Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Überwachung der Kurzparkzone durch Organe der Bundespolizeidirektion Wien?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Überwachung der am meisten frequentierten Kurzparkzonen, das sind die im 1. und 6. Wiener Gemeindebezirk, erfolgt fast durchgehend durch die für diesen Zweck gesondert eingeteilten Sicherheitswachebeamten. In den weniger frequentierten Bezirken erfolgt die Überwachung der Kurzparkzonen durch die zuständigen Sicherheitswachorgane im Rahmen ihres Rayondienstes.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

5694

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß es richtig ist, daß die Kurzparkzonen in Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend überwacht werden, daneben aber, wenige Meter entfernt, krasse Vergehen gegen die Parkbestimmungen und Haltebestimmungen festgestellt, aber von einem solchen kontrollierenden Organ nicht geahndet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Ich halte das keineswegs für dem Gesetz entsprechend (*Abg. Czettel: Er hat etwas gegen den Hetzenauer! — Abg. Weikhart: Der Fiedler geht auf den Hetzenauer los! — Abg. Libal: Er soll zur Polizei gehen!*) und würde auch hier bitten, mir konkrete Anhaltpunkte mitzuteilen, damit ich eine solche Beschwerde entsprechend überprüfen und verfolgen lassen kann.

Präsident: Danke, Herr Minister. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Jetzt bohren wir bei den Zahnärzten. Wir sind schon beim nächsten Punkt. 15. Anfrage: Abgeordneter Dr. Geißler (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Zahnärztemangel.

1025/M

Ist beabsichtigt, für die Zahnärzte ein verkürztes Studium vorzusehen, um den Zahnärztemangel zu beheben?

Präsident: Die Fragen an die Frau Bundesminister werden vom Herrn Staatssekretär beantwortet. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage möchte ich zunächst mitteilen, daß tatsächlich im Bundesministerium für soziale Verwaltung Vorberatungen im Gange sind, um ein verkürztes Studium für die Zahnbehandler einzuführen. Ich möchte dies auch kurz begründen:

Im Zusammenhang mit den jetzigen Erhebungen wurde festgestellt, daß die Zahl der Zahnbehandler (Zahnärzte und Dentisten) in der Zeit vom 1. Jänner 1959 bis 1. Juni 1967 von 3940 auf 3529 zurückgegangen ist. Wenn noch im Jahre 1959 1800 Einwohner auf einen Zahnbehandler entfielen, so entfallen heute im Bundesdurchschnitt 2087 Einwohner auf einen Zahnbehandler.

Dieser Durchschnitt wird lediglich in Wien unterschritten, während in den anderen Bundesländern diese Zahl weit überschritten wird. Am besten liegt Kärnten mit 2442, am schlechtesten das Burgenland mit 3957 Einwohnern auf einen Zahnbehandler.

Wir haben uns auf Grund dieser Situation im Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dieser Frage beschäftigt und haben die interessierten Stellen eingeladen, mit uns diese Frage zu besprechen. Man ist zur Ansicht gekommen, daß es auf Grund der Situation und auch deshalb, weil von den Zahnbehandlern 1438 Zahnärzte und 2091 Dentisten sind, zweckmäßig wäre, ein verkürztes Studium für die Zahnbehandler einzuführen.

Da für die Einführung einer derartigen Studienrichtung das Bundesministerium für Unterricht zuständig ist, dessen Vertreter an diesen Verhandlungen teilgenommen hat, wurde das Bundesministerium für Unterricht ersucht, dazu Stellung zu nehmen, ob von dort aus die Geneigtheit bestehen würde, eine derartige Studienrichtung einzuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Geißler: Herr Staatssekretär! In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Frage, ob daran gedacht ist, die Dentistensperre aufzuheben.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Bekanntlich ist im Jahre 1949 die Dentistensperre eingeführt worden. Trotz dieser Entwicklung besteht nicht die Absicht, diese Dentistensperre aufzuheben, obwohl — und das soll auch festgestellt werden — die Dentisten in den vergangenen Jahrzehnten ihrer Aufgabe voll gerecht wurden.

Die Entwicklung hat aber gezeigt, daß es besonders, wenn wir uns auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vorbereiten, auch hier notwendig ist, mit den anderen Ländern Schritt zu halten. Auch aus diesem Grunde heraus wird von uns dieses verkürzte Studium forciert. An eine Aufhebung der Dentistensperre ist in diesem Zusammenhang nicht gedacht.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*) an den Herrn Staatssekretär, betreffend Dynamisierung der Kriegsopfer- und Opfersversorgungsrenten.

1112/M

Welche budgetäre Belastung ist von der 1967 zustandegekommenen Dynamisierung der Kriegsopfer- und Opfersversorgungsrenten künftig zu erwarten?

Präsident: Herr Staatssekretär. (*Abg. Eberhard: Seit wann interessieren Sie sich für die Kriegsopfer, das ist doch eine Provokation, diese Frage! — Abg. Glaser: Was fällt Ihnen ein! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Abgeordneter! Den Ausdruck „Provokation“ muß ich zurückweisen! (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Präsident

Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Soronic**: Herr Abgeordneter! Nach § 63 Abs. 1 des Kriegsopfersversorgungsgesetzes und des § 11 a Abs. 1 des Opferfürsorgegesetzes in der derzeitigen Fassung ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung verpflichtet, den jeweils festgesetzten Anpassungsfaktor für die Pensionsversicherung auch für das Kriegsopfersversorgungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz anzuwenden. Für das Jahr 1968 wurde bekanntlich der Anpassungsfaktor 1,064 festgelegt. Auf Grund dieses Anpassungsfaktors ist eine Belastung für die Kriegsopfer von rund 110 Millionen für das Jahr 1968 zu erwarten, für die Opferfürsorge eine solche von rund 6 Millionen. Diese Erhöhungen treten ein, ohne daß besondere Verhandlungen hier erforderlich wären.

Abgeordneter **Suppan**: Danke.

Präsident: Danke, Herr Staatssekretär.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Benzinpreis.

1071/M

Besteht die Absicht, den Benzinpreis neuerlich zu erhöhen?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler **Dr. Bock**: Herr Abgeordneter! Ein derartiger Antrag liegt nicht vor.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek**: Herr Vizekanzler! In der Presse sind verschiedene Artikel in den letzten Wochen erschienen, sowohl im Zusammenhang mit der Suezkanal-Krise als auch jetzt mit der Frage der Umsatzsteuererhöhung, die von der Seite des Mineralölhandels darauf hinweisen, daß eine Benzinpreiserhöhung notwendig ist. Diesen Pressemeldungen kann man entnehmen, daß solche Anträge beim Ministerium gestellt wurden, besonders frühere Anträge. Ich darf also noch einmal fragen: Liegen in Ihrem Ministerium, Herr Vizekanzler, keinerlei Anträge über eine Benzinpreiserhöhung vor?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Dr. Bock**: Nein, solche Anträge liegen nicht vor. (Abg. Skritek beginnt mit der Stellung der zweiten Zusatzfrage vor der Worterteilung durch den Präsidenten.)

Präsident: Zweite Zusatzfrage. — Ich bitte, die Reihenfolge einzuhalten!

Abgeordneter **Skritek**: Meine zweite Zusatzfrage: Herr Vizekanzler! Wenn solche Anträge, was vielleicht zu erwarten ist, in den nächsten Tagen eintreffen sollten, würden Sie dann solchen Anträgen die Zustimmung geben, oder würden Sie auf dem Standpunkt stehen, daß keine Benzinpreiserhöhung eintreten darf?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Dr. Bock**: Erstens, bitte, bin ich nicht allein zuständig für die Prüfung und allfällige Genehmigung eines neuen Preises. (Abg. Lanc: Ich glaube, die Kompetenzen sind bereinigt worden!) Zweitens kann ich auf die Frage so lange keine Antwort geben, als solche Anträge nicht vorliegen, denn ich muß ja die Begründung der Anträge zunächst überprüfen. Aber ich stehe nicht an festzustellen, daß ich sehr hoffe, daß eine Benzinpreiserhöhung nicht notwendig sein wird. (Abg. Pay: In Deutschland wurde eine Senkung vorgenommen!)

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Kosten der Propagandaaktion nach Verabschiedung des Wohnbauförderungsgesetzes 1967.

1044/M

Wie hoch waren die Kosten der von Ihrem Ressort im heurigen Sommer kurz nach der parlamentarischen Verabschiedung des sogenannten „Wohnbauförderungsgesetzes 1967“ veranlaßten Propagandaaktion mittels Plakaten und Inseraten mit dem Text: „Bundesministerium für Bauten und Technik — Familiengerechte Ordnung — Den Bedürftigen helfen — Freiheit durch Eigentum — Wohnbauförderung 1968“, durch die in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden sollte, es handle sich bei einem vom Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz um eine Aktion des Bautenministeriums?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina**: Die für die eingeleitete Information und Aufklärungsaktion aufgelaufenen Kosten haben einen Betrag von 1,021.866 S notwendig gemacht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Kurz nach Beschußfassung des neuen Kompetenzgesetzes im Mai 1966 war es die erste Tätigkeit des neuerrichteten Bundesministeriums für Bauten und Technik, die an allen Straßenbaustellen stehenden Tafeln mit dem Untertext „Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau“ mit dem Text „Bundesministerium für Bauten

5696

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Dr. van Tongel

und Technik“ zu überkleben. Ich wollte das damals schon fragen, habe es aber dann unterlassen. Als aber nach der Beschußfassung über das Wohnbauförderungsgesetz 1968 Rieseninserate in allen Zeitungen und Riesenplakate entlang ganzer Wände, ganzer Straßenzüge mit diesem Text hier „Bundesministerium für Bauten und Technik — familiengerechte Ordnung ...“ und so weiter und so weiter — das steht in der Anfrage drinnen — erschienen sind, mußte sich jeder fragen: Wozu diese ganze Reklame ?

Ich frage Sie: Was hat diese Reklame mit der Tätigkeit der Wohnbauförderung zu tun, und hätte man den von Ihnen genannten Betrag, Herr Minister, nicht wirklich der Wohnbauförderung zuführen können, statt Reklame für das Ressort zu machen ?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Nach Beschußfassung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 durch den Nationalrat wurde die Bevölkerung in einer Aufklärungsaktion über die wesentlichen Schwerpunkte der neuen Bundeswohnbauförderung informiert. Dies erschien deshalb erforderlich, um gewissen grundsätzlichen Mißverständnissen entgegenzuwirken, die während der Zeit der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten zu diesem Gesetz — bedingt durch widersprüchliche Darstellungen in einzelnen Massenmedien — entstanden waren.

Im Rahmen der durch die graphischen Möglichkeiten gezogenen engen Grenzen sollten durch Plakate und Inserate zumindest einige wenige, aber sehr wichtige Grundzüge der neuen Wohnbauförderung 1968, und zwar die auch den Bedürfnissen der Familien gerecht werdende Neuordnung, die Rücksicht auf die einkommenschwachen Staatsbürger und die Möglichkeit der Eigentumsbildung, aufgezeigt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Abgesehen davon, daß ich die Diktion dieser Anfragebeantwortung auf das entschiedenste bestreite, ist es nicht Aufgabe des Ressortministeriums, die Bevölkerung über die Beweggründe des Nationalrates angeblich aufzuklären. Wer hat Ihr Ressort beauftragt, diese Aufklärung vorzunehmen ? (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Es hat niemand mein Ressort beauftragt, diese Aufklärungsaktion in die Wege zu leiten. Ich verweise darauf, daß das Budget 1967 in meinem Ressort einen Ansatzpunkt enthält, und zwar ist es der Ansatz 64001, der vorsieht, daß die Aktionen des Ressorts

entsprechend publiziert werden können. Mit diesem Ansatz wurden auch die Kosten, die ich vorhin erwähnte, gedeckt. Es wäre daher mit Hilfe dieses Ansatzes nicht möglich gewesen, weitere Aktionen im Interesse der Wohnbauförderung, also des Baues von Wohnungen, selbst vorzunehmen.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Pölz (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Einsicht in Ministerialakten.

1073/M

Haben Sie dem Ersuchen des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes Innsbruck vom 7. Juni 1967, der Wirtschaftspolizei Einsicht in die Ministerialakten bezüglich der Bauvorhaben an fünf Baulosen der Westautobahn zu gewähren, vorbehaltlos entsprochen ?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat der Wirtschaftspolizei in allen Fällen unbeschränkt Akteneinsicht gewährt und daher auch dem Ersuchen um Einsicht in die Akten bezüglich der Bauvorhaben an fünf Baulosen der Westautobahn entsprochen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pölz: Herr Bundesminister, wie haben die fünf Baulose geheißen, in die der Herr Untersuchungsrichter ganz besonders Einsicht nehmen wollte ?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Ich habe gegenwärtig diese fünf Baulose namentlich nicht im Kopf; einige schon, es waren, glaube ich, Raabberg und dergleichen mehr. Es handelt sich, kurz gesagt, um Ihrer Anfrage zu entsprechen, um die sogenannten fünf Strengberg-Baulose, die durch die Akteneinsichtnahme seitens der Wirtschaftspolizei auch die notwendigen Unterlagen für die Überprüfungen seitens der Wirtschaftspolizei geliefert haben.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Anschluß der Bundesstraße 141 an die Autobahn.

1029/M

Wie weit ist die Vorbereitung für den Bau der „Ottangente Wels“ als Anschluß der Bundesstraße 141 an die Autobahn gediehen ?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Im Zuge des vorgesehenen Ausbaues der „Ottangente Wels“ muß die Bundesstraße 141, Innviertel, und die Bundesstraße 138, Pyhrnpaßstraße, auf einer Gesamtlänge von 10,5 km umgelegt und neu trassiert werden. Die diesbezüglichen

Bundesminister Dr. Kotzina

im steten Einvernehmen mit der Stadt Wels erfolgten Planungsarbeiten sind bereits weitgehend abgeschlossen. Die neue Trasse, welche im unmittelbaren Stadtbereich als Hochstraße geführt wird und Kreuzungen mit städtischen Straßen auf ein Minimum reduziert, macht auch die Errichtung einer vierspurigen Brücke über die Traun erforderlich.

Mit den Arbeiten für die Erstellung der Traunbrücke, welche eine Schlüsselposition im Gesamtbauvorhaben einnimmt und einen Kostenaufwand von rund 9 Millionen Schilling erfordert, wurde bereits begonnen.

Die Maßnahmen für den Straßenbau, für die ein Kostenaufwand von rund 150 Millionen Schilling veranschlagt wurde, werden voraussichtlich im Jahre 1968 in Angriff genommen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Wann kann mit der Fertigstellung der Traunbrücke gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Mit der Fertigstellung der Traunbrücke kann im Jahre 1969 gerechnet werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Ist gewährleistet, daß ab diesem Zeitpunkt auch das Anschlußstück der Pyhrnpaß-Bundesstraße, Richtung Sattledt, dem Verkehr zur Verfügung steht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Mit Rücksicht auf die Ausführungen, die ich vorhin machte, daß nämlich im Jahre 1968 mit den Straßenbaumaßnahmen erst begonnen werden kann — das steht also im Zusammenhang mit den ganzen abgeschlossenen Planungsarbeiten —, ist kaum damit zu rechnen, daß termingerecht nahtlos die ganze „Osttangente Wels“ in Verkehr genommen werden kann. Es wird sich wahrscheinlich herausstellen, daß zunächst ein Teil, in welchen die Traunbrücke miteingeschlossen ist, bereits im Verkehr steht, während das restliche Stück erst in der Anschlußzeit fertiggestellt werden wird.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Südautobahntrasse Mooskirchen—Pack.

1074/M

Ist die endgültige Entscheidung über die Zu- und Abfahrten bei der Südautobahntrasse Mooskirchen—Pack bereits gefallen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Die Trassenführung der Südautobahn ist im Abschnitt Mooskirchen—Pack so weit festgelegt, daß die Anschlußstellen in diesem Bereich feststehen.

Im Bereich Mooskirchen wird die Autobahn mittels Zubringer und durch die angeschlossene Packer Bundesstraße mit dem Industriegebiet verbunden sein.

Im Bereich des Rampenanstieges zur Landesgrenze auf der Pack sind zwei Anschlußstellen vorgesehen, nämlich die Anschlußstelle „Steinberg“ und die Anschlußstelle „Modriach“.

Durch die Anschlußstelle „Steinberg“ werden das örtliche Verkehrsnetz von Ligist, durch die Anschlußstelle „Modriach“ der Ort Modriach und der Bereich des Stausees und durch die Modriacher Landesstraße auch die Packer Bundesstraße angeschlossen sein.

An der Landesgrenze auf der Packhöhe wird sich die Anschlußstelle „Vier Tore“ befinden, durch die die Packer Bundesstraße in beiden Richtungen angeschlossen sein wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Ihre Antwort ist an sich für unseren Bezirk sehr erfreulich. Sie wissen ja selbst, daß durch die Kohlenkrise und durch die Auskohlung von zwei Bergbaubetrieben, nämlich des Tagbaues Karl-Schacht und der Grube Piberstein, in absehbaren Jahren zirka 300 oder 350 Bergarbeiter frei werden. Wir brauchen also Arbeitsplätze für die Jugend und für die Bergarbeiter dieses Bezirks.

Können Sie ungefähr sagen, Herr Bundesminister, wann das Baulos Mooskirchen—Pack der Autobahn Süd in Angriff genommen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Zum Bau der Autobahn im Bereich der Steiermark ist folgendes zu sagen: Es sind gegenwärtig Bemühungen im Gange, noch im Jahre 1969 mit Hilfe des jetzt im Bau befindlichen Autobahnstückes die Südeinfahrt von Graz zu erreichen und damit die Verkehrsenge, die insbesondere durch die Ries gegeben ist, zu überwinden. Es wird daher im Anschluß an das Jahr 1969 in Richtung Mooskirchen weitergebaut werden.

Mit Rücksicht auf Ihre Hinweise, daß in einigen Jahren damit zu rechnen ist, daß durch die Stilllegung von Kohlengruben in diesem Bereich Arbeitskräfte frei werden, glaube ich annehmen zu können, daß sich hinsichtlich des Weiterbaues der Südautobahn in diesem Bereich die Notwendigkeit der Aufnahme von

5698

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Bundesminister Dr. Kotzina

Arbeitskräften für den Autobahnbau in diesem Raum ergeben wird. Es wird sicherlich im Zusammenhang mit den verkehrspolitischen Notwendigkeiten des Baues von Straßen und Autobahnen im besonderen gleichzeitig auf die arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten Rücksicht genommen.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Zivilschutz.

1047/M

Welche konkreten Veranlassungen haben Sie auf dem Gebiet der bautechnischen Angelegenheiten des Zivilschutzes veranlaßt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: In Erkenntnis der Bedeutung des baulichen Zivilschutzes hat bereits das frühere Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Herausgabe „Technischer Richtlinien für Luftstößschutzbauten und Strahlungsschutzbauten“ veranlaßt, welche im Jahre 1962 erschienen sind. Diese Richtlinien berücksichtigen alle Arten von Einwirkungen auf einen Schutzraum und sehen entsprechende Vorkehrungen für einen wirksamen Trümmerschutz, Strahlenschutz, Brandschutz und Schutz gegen sonstige Kampfmittel vor.

Im weiteren Verlauf zeigte sich, daß für die praktische Durchführung eines allgemeinen Schutzraumprogramms im Sinne des österreichischen Zivilschutzkonzeptes auch weniger aufwendige bauliche Konstruktionen ausreichend sind. Im Rahmen des Arbeitsausschusses „Z“ — „Zivile Landesverteidigung“ — hat das Bundesministerium für Bauten und Technik daher als federführende Zentralstelle einer eigenen Arbeitsgruppe „Technische Richtlinien für Grundschatz“ ausgearbeitet, welche im Mai 1967 herausgegeben wurden. Schutzraumbauten dieses Typs bieten Strahlen- und Trümverschutz; sie sollen einen zwei- bis dreiwöchigen Schutzraumauftenthalt ermöglichen und müssen dementsprechend ausgestattet sein.

In Ermangelung eines Schutzbaugetzes besteht in Österreich derzeit noch keine Verpflichtung für die Errichtung von Schutzräumen, doch stellen die erwähnten Richtlinien eine Empfehlung für jene Bauwerber dar, welche sich von sich aus zum Bau eines Schutzraumes entschließen. Bei Neubauten des Bundes werden von nun an auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 12. September 1967 Schutzräume vorgesehen.

Schließlich hat das Bundesministerium für Bauten und Technik auch „Technische Richtlinien für Schutzstollen“ herausgegeben, die

für manche größere Ortschaften und Städte von Interesse sein werden, vor allem dann, wenn bereits Anlagen dieser Art vorhanden sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Sie erwähnten ein noch ausstehendes Schutzbaugetz. Wird an einem solchen gearbeitet, oder hat der Minister die Absicht, in absehbarer Zeit ein solches einzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Derzeit wird an einem solchen Entwurf nicht gearbeitet. Ich werde in dieser Frage das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung herstellen. Für den Fall, daß er der Meinung ist, daß eine solche Notwendigkeit besteht, bin ich gerne bereit, in meinem Ressort für die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Entwurfes zu sorgen.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Den eingelangten Antrag 60/A der Abgeordneten Harwalik, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Scrinzi und Genossen, betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz abgeändert wird, weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß seitens der Bundesregierung folgende Vorlage eingelangt ist:

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen neuerlich abgeändert wird (EGVG.-Novelle) (652 der Beilagen).

Diese Regierungsvorlage werde ich gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der gestrigen Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

642 der Beilagen: Protokoll über den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen,

643 der Beilagen: Protokoll über den Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen,

644 der Beilagen: Protokoll über den Beitritt Irlands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und

Präsident

645 der Beilagen: Protokoll über den Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen dem Zollausschuß;

653 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Anlage des Bundesgesetzes, betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, neuerlich abgeändert wird,

654 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967, abgeändert wird,

655 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968,

656 der Beilagen: Druckfehlerberichtigungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968,

658 der Beilagen: Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1967),

662 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen, und

665 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (4. Budgetüberschreitungsgesetz 1967) dem Finanz- und Budgetausschuß;

659 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird, sowie

660 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren gesetz 1962 neuerlich geändert wird, dem Justizausschuß;

661 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das 4. EFTA-Durchführungsgesetz abgeändert wird, dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration;

663 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten ermächtigt wird, dem Bautenausschuß, und

664 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, dem Verfassungsausschuß.

Ferner weise ich den eingelangten Bericht des Bundesministers für Finanzen über Auflösung von Rücklagen in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1967 dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (522 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland errichtet wird (616 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Errichtung eines Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Landmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Landmann:** Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (522 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland errichtet wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll ein Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland geschaffen werden, um gewissen Härtefällen zu begegnen und dadurch sowohl den Österreichern im Ausland das Gefühl des Nichtvergessen-Seins zu geben als auch dem Ausland zu zeigen, daß Österreich zu seinen Staatsbürgern steht und sie weder in Not noch bei allfälliger völkerrechtswidriger Behandlung im Stich läßt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Fiedler, Gratz und Minkowitsch einstimmig angenommen.

Im Namen des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 522 der Beilagen mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungsanträgen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Vertreter der freiheitlichen Nationalratsfraktion habe ich den Standpunkt der FPÖ zu der in Behandlung stehenden Vorlage darzulegen.

5700

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Melter

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß das einzig Positive an dieser Vorlage die Absicht ist, jenen österreichischen Staatsbürgern zu helfen, die im Ausland in Not geraten sind. Es wird versucht, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, und es wird postuliert, daß die Heimat die Absicht hat, den im Ausland wohnhaften Österreichern zu helfen. Soweit sind wir also mit den Absichten der Regierung einverstanden.

Nicht einverstanden können wir jedoch damit sein, wie man dieses Problem und diese Aufgabe zu lösen beabsichtigt. Hier gibt es verschiedene Einwendungen, die unserer Meinung nach so bedeutsam sind, daß dem Gesetz die Zustimmung versagt werden muß.

Ich darf daher im einzelnen folgendes ausführen: Es soll ein Fonds mit Rechtspersönlichkeit unter Einflußnahme hauptsächlich des Außenministeriums errichtet werden. Es erhebt sich nun die Frage, wie dieser zentrale Fonds, der in Wien seinen Sitz hat, schnell Hilfe leisten kann, wenn der Bewerber, der in irgendeinem anderen Erdteil seinen Wohnsitz hat, sich dort an die österreichischen Vertretungskörperschaften um Hilfe wendet. Es scheint uns, daß in einem solchen Fall der Weg nach Wien reichlich weit ist und daß dadurch zwangsläufig erhebliche Verzögerungen der Hilfeleistung eintreten werden.

Nun gibt es das alte Sprichwort: Doppelt gibt, wer schnell gibt! Durch die vorgesehene Lösung wird dieser Grundsatz jedoch nicht verwirklicht.

Wir Freiheitlichen sind gemeinsam mit anderen Institutionen, die zu diesem Entwurf Stellung genommen haben, der Auffassung, daß man den Botschaften und Konsulaten Kredite einräumen sollte, die sie in die Lage versetzen würden, sofort finanzielle Hilfeleistungen zu bewilligen. Da ja fürsorgerechtliche Grundsätze zur Anwendung kommen, würde es sich dabei oft nur um Durchlauferposten handeln, weil ja der Empfänger dann, wenn seine Notlage beseitigt ist und er wieder höhere Einkünfte erzielt, die Verpflichtung hat, den empfangenen Betrag rückzuerstatten.

In diesem Zusammenhang hat insbesondere auch die Bundeshandelskammer eine Stellungnahme abgegeben, der folgendes zu entnehmen ist:

„Es erhebt sich jedoch die Frage, ob hiefür die Schaffung eines eigenen, mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds erforderlich ist und ob es nicht sinnvoller wäre, derartige Unterstützungen durch die österreichischen Vertretungsbehörden in dem jeweiligen Auslandsstaat zu gewähren.“

Unterschrieben ist diese Stellungnahme von zwei Abgeordneten der Volkspartei: vom

Präsidenten Ing. Sallinger und vom Generalsekretär Dr. Mussil.

Man sollte annehmen können, daß diese zwei Personen jedenfalls mit wesentlich mehr Nachdruck für die Auffassung eintreten würden, die sie schriftlich bekanntgegeben haben, was den Erfolg hätte haben können, daß die ausländischen Vertretungskörperschaften auf diesem Gebiet gewisse Rechte eingeräumt und finanzielle Mittel zugeteilt erhalten hätten.

In diesem Zusammenhang ist gerade vielleicht ein Artikel beachtenswert, den Redakteur Reinald Hübl heute im „Kurier“ veröffentlicht hat. Er führt aus, daß eine Polizedienststelle einem Schüler kein Darlehen von 5 S gewährt hat, sodaß dieser den Weg von Meidling nach Stadlau zu Fuß zurücklegen mußte.

Die Art der Regelung der Gebarung dieses zentralen Fonds weist darauf hin, daß in Zukunft ein österreichischer Staatsbürger, der zu einer Botschaft oder zu einem Konsulat kommt, die Auskunft erhält: Ja mein lieber Herr, meine liebe Dame, Sie müssen sich etwas gedulden oder nach Wien pilgern und dort beim Fonds anklopfen, um vielleicht eine Unterstützung oder Zuwendung zu erhalten.

Der Artikel, der hier über den Schüler geschrieben wurde, könnte genauso auf jeden österreichischen Staatsbürger im Ausland zutreffen, der eine schnelle Hilfe von einer Vertretungskörperschaft in Anspruch nehmen möchte. Wir sehen also, daß hier offiziell etwas vorgesehen wird, was im Detail schon bei Beträgen von 5 S zu Schwierigkeiten führt.

Das zweite Problem ist die Einrichtung eines Kuratoriums, welches über die Bewilligung von Zuwendungen zu entscheiden hat. Das Kuratorium soll aus sieben Personen, also einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern, bestehen, wobei bestimmt wird, daß zumindest drei der Beisitzer aus dem Ausland kommen müssen. Es wird nirgends darauf hingewiesen, woher, aus welchem Auslandsstaat, sie zu kommen haben, ob die drei aus dem gleichen Staat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, oder ob sie aus drei verschiedenen Erdteilen kommen müssen oder sollen.

Zweifellos wird durch die Einberufung des Kuratoriums ein besonderer Aufwand erwachsen. Das Amt eines Vorsitzenden oder Beisitzers ist zwar ehrenamtlich, aber Reisespesen müssen bezahlt werden. So wird es unter Umständen dazu kommen, daß manche im Ausland wohnhafte Kuratoriumsmitglieder eine Kuratoriumssitzung als günstige Einrichtung betrachten, um eine Urlaubsfahrt nach Hause antreten zu können.

Melter

Ein Geschäftsführer muß besonders bestellt werden, und dieser ist jedenfalls auch zu bezahlen.

Es erhebt sich nun bei der Zusammensetzung des Kuratoriums die Frage, inwieweit dieses geeignet ist, die wirtschaftlichen und familiären Voraussetzungen des Hilfewerbers zu überprüfen, und ob er dabei nicht wieder auf die österreichischen Vertretungskörperschaften im Ausland angewiesen ist. Wir glauben, daß die Botschafter und Gesandten am ehesten in der Lage sind, die Situation eines Österreichers im Ausland zu beurteilen, und zwar dort, wo die Gesandtschaft oder Botschaft ihren Sitz hat und wo auch der Betreffende seinen Wohnsitz hat. Die Länder und Gemeinden, die durch diese Gesetzesvorlage verpflichtet werden, der Fondsverwaltung Auskünfte zu geben, werden kaum Auskunft geben können. Welche Gemeinde in Österreich ist denn verpflichtet und in der Lage, Auskunft über eine Person zu geben, die gar nicht in ihrem Bereich, sondern in irgendeinem europäischen oder außereuropäischen Staat wohnhaft ist?

Es ergeben sich also einige Widersprüche allein schon in der Zusammenstellung der betreffenden Bestimmungen.

Auch die Kuratoriumsmitglieder werden in der Regel nur über jene Unterstützungsgeber ein stichhaltiges Urteil abgeben können, die aus jenem Lande kommen, aus dem sie selbst in das Kuratorium berufen wurden. Also auch hier eine denkbar beschränkte Beurteilungsfähigkeit der Kuratoriumsmitglieder. Sie werden sich auf Auskünfte anderer Dienststellen verlassen müssen.

Warum man dann nicht gleich jenen Dienststellen, die die Beurteilung abgeben, auch das Recht einräumt, über die Gewährung von Zuwendungen oder des Rechtsbeistandes zu entscheiden, bleibt schleierhaft. Hier wird ein Zentralismus betrieben, der ebenfalls schärfstens angefochten werden muß.

Wenn man weiters in dem Gesetz vorsieht, daß andere Gebietskörperschaften mehr oder weniger moralisch unter Druck gesetzt werden, in diesen zentralen Fonds Beiträge zu bezahlen, so ist verständlich, daß diese Gebietskörperschaften natürlich auch ein Mitspracherecht wünschen. Es ist dies umso mehr berechtigt, als man als Richtlinien für die Gewährung der Zuwendungen die Fürsorgerichtlinien des Bundeslandes Wien festgelegt hat. Wie kommen nun andere Bundesländer dazu, Beiträge für Zuwendungen nach einem Landesgesetz von Wien zu leisten, wenn vielleicht ihre eigenen Gesetze für die Bürger im eigenen Bundesland unter Umständen geringere Leistungen vorsehen? Ich möchte dabei aller-

dings gleich hinzufügen, daß Vorarlberg keine diesbezüglichen Bedenken haben müßte, weil wir ja günstige Leistungssätze fixiert haben.

Weiters ist zu sagen, daß sich der Bund, und zwar das Außenministerium, die Kompetenz zugelegt hat, die Interessen der österreichischen Staatsbürger im Ausland wahrzunehmen. Interessanterweise will es diese für sich allein in Anspruch genommene Kompetenz auf dem Gebiete der finanziellen Leistungen nicht beanspruchen, sondern auf diesem Sektor erwartet es ohne weiteres, daß auch andere Stellen die Beiträge bewilligen.

Hier hat insbesondere das Finanzministerium einen ganz eindeutigen Standpunkt eingenommen. Aus der Stellungnahme sei folgendes bekanntgegeben:

„Es wird jedoch ersucht, im Sinne des Besprechungsergebnisses vom 23. Jänner 1967 in den Erläuternden Bemerkungen zu § 3 des do. Gesetzentwurfes den Konnex zwischen den Zuwendungen des Bundes und denen der Länder und sonstigen Gebietskörperschaften klarer zum Ausdruck zu bringen, damit wenigstens auf diese Art klargestellt wird, daß die Höhe der Zuwendungen des Bundes maßgeblich von den Zuwendungen der sonstigen Gebietskörperschaften beeinflußt sein wird. In diesem Zusammenhang darf unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 23. Jänner 1967 ersucht werden, durch geeignete administrative Maßnahmen dafür vorzusorgen, daß die jeweils von den Ländern und sonstigen Gebietskörperschaften für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Zuwendungen schon bei den jeweiligen Budgetverhandlungen des Bundes bekannt sind, damit auf sie bei der Festlegung der Zuwendungen des Bundes Bedacht genommen werden kann.“

Wir fragen hier: Wo bleibt der Subsidiaritätsstandpunkt der Österreichischen Volkspartei? Hier, wo es sich um finanzielle Beiträge der Bundesländer und auch der Gemeinden handelt, wird die Subsidiarität anerkannt. Die Gebietskörperschaften sollen also zwar zahlen, sie haben jedoch nichts mitzureden. Den Ländern und Gemeinden wird wieder einseitig eine finanzielle Belastung auferlegt, ohne ihnen weitere Rechte einzuräumen.

Die Vorarlberger Landesregierung wendet sich vor allem gegen die Bestimmungen des § 3, der ausdrücklich festlegt, daß die Mittel des Fonds auch durch freiwillige Zuwendungen der Länder und sonstigen Gebietskörperschaften aufgebracht werden. Durch diese Formulierung würden die Länder unzulässigerweise moralisch zur Gewährung von Mitteln für diesen Fonds gezwungen. Eine Beteiligung der Länder kann allerdings nur dann in Frage

5702

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Melter

kommen, wenn ihnen eine entsprechende Einflußnahme auf die Verwaltung des Fonds eingeräumt wird.

Ich habe die Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung deshalb zitiert, weil sie am eindeutigsten zum Ausdruck bringt, daß der Bund wieder einen Eingriff in die Länderrechte beabsichtigt, gegen den wir uns schärfstens zur Wehr setzen müssen.

Auch der Städtebund hat sehr eindeutig gegen diese Bestimmung Stellung genommen und schon am 10. April 1967 folgendes ausgeführt:

„Der Umstand, daß freiwillige Zuwendungen der Länder und Gemeinden bei der Mittelaufbringung für den Fonds ausdrücklich angeführt sind, obwohl derartige Zuwendungen auch unter dem Titel Schenkungen der Ziffer 3 des § 3 des Entwurfes gewährt werden könnten, sowie die Erläuterungen zur Bestimmung des § 3 des Entwurfes deuten darauf hin, daß seitens des Bundes effektiv an eine laufende Dotierung des Fonds durch die Länder und Gemeinden gedacht wird. Gegen eine solche muß sich der Österreichische Städtebund jedoch entschieden aussprechen.“

Wir fragen die Gemeindevertreter, insbesondere Präsident Grundemann: Was haben Sie im Interesse dieser Stellungnahme unternommen, um die Absicht des Finanzministeriums und des Außenministeriums zu Fall zu bringen? Wir müssen feststellen, daß Sie mit dieser Stellungnahme offensichtlich nur eine Alibiaktion erbracht haben, daß Sie sich aber nicht grundsätzlich durchsetzen konnten und vielleicht auch nicht wollten, um nicht Ihre eigenen Parteikollegen in der Regierung in Schwierigkeiten zu bringen.

Interessant ist schließlich noch eine Bestimmung, die über Anregung des Rechnungshofes aufgenommen und offensichtlich widerspruchsfrei auch vom Außenministerium zur Kenntnis genommen wurde. Im § 13 Abs. 1 wird folgendes vorgesehen:

„Der Fonds ist nach vorheriger Zustimmung der Bundesregierung vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten aufzulösen, wenn sein jährlicher Verwaltungsaufwand die Summe der im gleichen Zeitraum gemäß § 2 zur Verteilung gelangten Zuwendungen übersteigt.“

Das heißt also, daß auch das Außenministerium sehr wohl an die Möglichkeit glaubt, daß der Verwaltungsaufwand des Fonds größer sein könnte als die Zuwendungen, die jährlich an bedürftige österreichische Staatsbürger im Ausland gewährt werden. Damit hat sich die Regierung für diese Vorlage selbst

schon ein klassisches Zeugnis ausgestellt. Wenn man von vornherein annimmt, daß der Verwaltungsaufwand größer sein wird als der Nutzeffekt, muß man fragen: Wozu dann überhaupt ein derartiges Gesetz, wozu wieder eine neue Verwaltungseinrichtung, die teurer kommt, als der Nutzen sein wird?

Ich darf zusammenfassend folgendes sagen: Österreichische Staatsbürger gehen vielfach deshalb ins Ausland, weil sie dort günstigere Entwicklungs- und Einnahmemöglichkeiten vor Augen haben, und sie nehmen deshalb bei der Erwerbstätigkeit im Ausland auch ein gewisses Risiko auf sich so wie jeder Unternehmer im Inland das sogenannte Unternehmerrisiko. Es ist ganz klar, daß bei diesem Risiko auch eine gewisse Sicherung durch den Betreffenden selbst vorgesehen werden muß. Es ist nicht einzusehen, daß von vornherein eine bestimmte Förderungssicherung für jene vorgesehen wird, die der österreichischen Wirtschaft verlorengehen, obwohl sie besondere Fähigkeiten haben, aber glauben, diese im Ausland besser zu ihrem eigenen Vorteil verwerten zu können. Wir sind aber der Meinung, daß dann, wenn unvorhergesehene eine unverschuldeten Notlage eintritt und sich der Betreffende durch eigene Arbeitsleistung, durch eigene Mittel und Verwandtschaftshilfe nicht selbst helfen kann, die Hilfe der Heimat einsetzen muß, aber im Wege der Vertretungskörperschaften im Ausland, denen offizielle Budgetmittel zuteil sind, denen aber auch der Auftrag erteilt werden müßte, etwa Wohltätigkeitsveranstaltungen durchzuführen oder bei geselligen Zusammenkünften Sammlungen bei wohlhabenderen Staatsbürgern im Ausland zu veranstalten. Damit wäre eine Vorsorge gegeben, die die Vertretungskörperschaften in die Lage versetzen würde, Soforthilfe zu leisten, wenn ein Notstand akut wird und die Hilfe gerechtfertigt ist. Das wäre auch eine Solidaritätshilfe der Österreicher im Ausland untereinander. Durch die Krediteinräumung wäre den Auslandsösterreichern das Vertrauen zur staatlichen Verwaltung Österreichs gegeben, daß man bereit ist, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber alles dies geht ohne eine zentralistische Einrichtung.

Abschließend darf ich mit der Vorarlberger Landesregierung das Urteil treffen: Ein zentraler Fonds ist weder notwendig noch zweckmäßig. Meine Herren von der Regierung, suchen Sie eine zweckmäßige Lösung dieses Problems, und Sie werden dann unsere Zustimmung finden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gabriele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gabriele** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zum Gesetz selbst Stellung nehme, möchte ich einige Bemerkungen über die Ausführungen des Kollegen Melter machen. Ich bin verwundert, daß die Freiheitliche Partei einem solchen Gesetz, das endlich einmal unseren Landsleuten im Ausland etwas unter die Arme greifen will (*Abg. Dr. van Tongel: In völlig unzureichender Weise allerdings!*), die Zustimmung verweigert. Ich bin der Meinung, daß doch nicht jedes Bundesland, wie mein Herr Voredner ausgeführt hat, selbständig Außenpolitik betreiben kann. Auf der einen Seite beantragt er, daß die Botschaften selbständiger handeln sollen, auf der anderen Seite befürtelt er, daß der Solidaritätsfonds beim Außenministerium errichtet wird. Ich weiß wirklich nicht, was Sie wollen.

Jedenfalls wurde der Schutz der österreichischen Staatsbürger im Ausland schon seit der Schaffung eines Ministeriums des Äußeren durch das Gesetz vom 21. Dezember 1867 unter dem Begriff der äußeren Angelegenheit festgelegt. Dieser Schutz beschränkt sich nicht nur auf Interventionen für österreichische Staatsbürger gegenüber Behörden fremder Staaten, sondern umfaßt auch direkte Schutzaufgaben im Falle einer Hilfsbedürftigkeit durch Gewährung einer materiellen Unterstützung, durch Gefängnisbesuche verurteilter oder durch die Heimsendung hilflos gewordener Staatsbürger und schließlich durch Gewährung eines Beistandes bei vielen anderen sich immer wieder ergebenden Schwierigkeiten im Ausland.

Derzeit leben in allen fünf Erdteilen ungefähr 1 Million Menschen, deren Wiege in Österreich gestanden ist. Davon sind auch heute noch ungefähr 250.000 bis 300.000 österreichische Staatsbürger, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Die große Mehrheit der im Ausland lebenden Österreicher hat sich eine gesunde wirtschaftliche Basis in ihrem Aufenthaltsstaat geschaffen und bedarf keiner materiellen Unterstützung durch Österreich. Diese gutschwerten Auslandsösterreicher sind es auch, die im Wege der bestehenden Österreichvereine ihre geistige Verbindung mit der Heimat durch gemeinsame Zusammenkünfte, durch Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen, durch Errichtung von Bibliotheken, Abhaltung von Österreichtagen und so weiter bekunden und so dafür sorgen, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Heimat nicht verlorengeht. Wohl hat Österreich mit einer erheblichen Anzahl anderer Staaten sogenannte Sozialabkommen geschlossen, welche gerade dieses vordringliche Problem zum Inhalt haben und es vielfach auch einer optimalen Lösung zuführen

konnten. Dennoch wird durch diese bereits bestehenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen Österreichs mit dem Ausland immer noch nicht die Gesamtheit jener Auslandsösterreicher erfaßt, die sich teils in vorübergehenden, teils aber auch in dauernden materiellen Schwierigkeiten befinden, ohne selbst diesem Zustand wirksam entgegenarbeiten zu können.

Leider befindet sich ein Teil unserer Landsleute in der Fremde oft in großer vorübergehender oder, durch Krankheit oder Alter bedingt, in dauernder materieller Not. Wir wissen, daß bei den jährlich stattfindenden Auslandsösterreichtreffen in den vergangenen Jahren von Vertretern der Auslandsösterreicher immer wieder außerordentliche Härtefälle aufgezeigt und von den zuständigen Stellen der Heimat Hilfe erbeten wurde. Bisher standen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten leider nur sehr bescheidene Mittel für derartige Unterstützungen zur Verfügung, und es konnten bestens nur bescheidene Weihnachtsaktionen durchgeführt werden.

Diese Menschen bedürfen aber dringend einer wirksamen sozialen Betreuung, und daher hat die Bundesregierung beschlossen, hiefür einen eigenen Fonds zu schaffen. Ich habe nicht die Absicht, mit meinen Ausführungen ein politisches Geschäft zu machen, denn hier handelt es sich um Menschen, die zum Großteil unverschuldet in Not geraten sind. Doch ich muß betonen, daß die Schaffung dieses Fonds eine große soziale Tat der derzeitigen monocoloren Regierung darstellt. Unsere Landsleute im Ausland sollen dadurch erkennen, daß man sie in der Heimat nicht vergessen hat und daß ihnen ihr Vaterland, wenn sie in Not geraten sind, Unterstützungen gibt, die nach den gleichen Grundsätzen wie für Inländer nach den in Geltung stehenden fürsorgerechtlichen Bestimmungen ermittelt werden.

Wohl reicht die Summe, welche in Zukunft zur Unterstützung bedürftiger Auslandsösterreicher vorläufig ausgeworfen werden soll — es ist eine halbe Million pro Jahr —, nicht aus, um die Not aller wirtschaftlich schlecht gestellten Auslandsösterreicher entscheidend zu bekämpfen, denn dieser Personenkreis zählt, wie eine unter strengsten Maßstäben durchgeführte Enquête ergeben hat, immer noch nach mehreren Hunderten. Durch das Gesetz soll aber wenigstens ein erster Schritt in der Richtung einer positiven Lösung dieses hochwichtigen Problems getan werden.

Da es aber kein einheitliches österreichisches Fürsorgerecht gibt, Herr Kollege Melter, sondern dies Sache der Bundesländer ist, hat der

5704

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Gabriele

Außenpolitische Ausschuß, dieser Rechtslage Rechnung tragend, eine Änderung der Regierungsvorlage in der Hinsicht beschlossen, daß bei Gewährung von Zuwendungen die Grundsätze des Fürsorgerechtes des Bundeslandes Wien zu berücksichtigen sind.

Die Fondsform für die Erfüllung der Schutztätigkeit auf dem Teilgebiet finanzieller Hilfe durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde aus dem Grund gewählt, um die Auslandsösterreicher selbst, die die Verhältnisse in den einzelnen Staaten am besten kennen, an der Verteilung der Mittel mitwirken zu lassen.

Die österreichische Heimat hat gegenüber ihren im Ausland wohnenden und dort tätigen Staatsangehörigen aber auch eine erhöhte moralische Verpflichtung. Dies umso mehr, als bisher gerade in der dargestellten Richtung vom österreichischen Staat noch keine effektiven Maßnahmen getroffen worden sind, während beispielsweise die Schweiz oder auch Schweden — ebenso neutrale Staaten wie Österreich — alljährlich eine sehr erhebliche Summe zur Unterstützung ihrer eigenen Auslandsbürger ins Budget eingebaut haben. Ich nenne nur das Beispiel der Schweiz. Die letzte Statistik weist aus: 156.000 Auslands-schweizer und 127.000 Doppelbürger — diese besitzen sowohl die schweizerische Staatsbürgerschaft als auch die Staatsbürgerschaft des Gastlandes. Der Solidaritätsfonds der Schweiz, der dem zu schaffenden Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland gleichzuhalten ist, wird ebenfalls aus verschiedenen Quellen bis zu einem jährlichen Plafond von 2,2 Millionen Schweizer Franken gespeist, wobei der Anteil des Bundes in der Schweiz 500.000 Schweizer Franken jährlich, das sind rund 3 Millionen Schilling, beträgt. Sie sehen also, diese Fondsbildung ist nichts Neues, sie besteht auch in anderen Staaten. Wenn Sie die Durchführung meinen, so werden doch bei jedem Gesetz Durchführungsbestimmungen erlassen; aber zuerst muß das Gesetz vorhanden sein. Ich kann nicht in das Gesetz Durchführungsbestimmungen einbauen. Das haben Sie auch bemängelt.

Erfahrungsgemäß liegen die Einkommensverhältnisse der Auslandsschweizer über dem durchschnittlichen Einkommensniveau der Auslandsösterreicher, sodaß die Zahl der bedürftigen Auslandsschweizer naturgemäß geringer ist.

Zusammenfassend darf ich nochmals feststellen, daß es nach fast hundert Jahren seit Schaffung eines Ministeriums für Äußeres in Österreich gelungen ist, durch die Errichtung dieses Fonds größere und wirk-

same Hilfsmaßnahmen als bisher für unsere im Ausland lebenden Landsleute in Zukunft durchführen zu können. Ich glaube, dies sollte uns alle, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, mit Freude und Genugtuung erfüllen und diesem Gesetz unsere Zustimmung geben lassen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Das glauben Sie aber selbst nicht!*) Ich glaube es schon, Herr van Tongel, aber Sie glauben es nicht!

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Äußeres Dr. Tončić.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Bei allem Respekt und bei aller Würdigung der Überlegungen der Opposition auch zu diesem Gesetz, glaube ich doch sagen zu dürfen, daß die Befürchtungen, die hier ausgesprochen worden sind, nicht zu Recht bestehen. (*Abg. Herta Winkler: Es war nicht die Opposition, sondern nur die Freiheitliche Partei!*) Alle die Überlegungen und Gedanken, die der Herr Abgeordnete gehabt hat, haben auch schon jene gehabt, die das Gesetz beraten und an dessen Zustandekommen mitgearbeitet haben.

Ich möchte daher auf einige dieser Überlegungen eingehen. Zunächst einmal: Es ist doch völlig unmöglich, daß Instanzen, die über die speziellen Bewerber in den verschiedenen Gebieten Auskunft erteilen, von sich aus auch entscheiden sollen, ob der einzelne etwas und wieviel er bekommen soll. Das ist schon deswegen unmöglich, weil ja nur eine zentrale Instanz den Überblick über die zur Verfügung stehenden Mittel und auch über die allgemeinen Richtlinien, die doch überall gleich angewendet werden sollen, haben kann.

Dazu gehört auch die aufgeworfene Anregung, daß die diplomatischen Vertretungsbehörden über eigene Kredite zur raschen Auszahlung verfügen sollen. Ob dies gemacht werden kann, wird sich erst im Zuge der Handhabung dieses Gesetzes herausstellen. Das kann man ja heute noch nicht sagen. Auf jeden Fall darf man nicht übersehen, daß die modernen Kommunikationsmöglichkeiten doch einen raschen Kontakt mit der Zentrale ermöglichen, sodaß auf kürzestem Weg Entscheidungen von der Zentrale eingeholt werden können.

Weiterhin erscheint es mir völlig unmöglich, daß man bereits in einem Gesetz sozusagen eine territoriale Aufstellung über diejenigen Personen macht, die aus dem Ausland nachher im Fonds vertreten sein sollen. Wenn man zum Beispiel sagen würde: Aus Europa einer, aus Amerika einer und aus Asien einer, so würde man die Vertrauensbildung, die doch notwendig ist für die Delegierung von Personen aus dem

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj

Weltbund, präjudizieren. Das muß man doch dem Weltbund der Auslandsösterreicher überlassen, wen er entsenden wird.

Ferner steht doch nirgends geschrieben, daß der Verwaltungsapparat des Fonds größer sein wird oder größer sein muß, als es bisher der Fall gewesen ist. Darüber wird das Kuratorium entscheiden. Bisher ist die Tätigkeit sehr bescheiden und sehr kostensparend gewesen und wird zunächst bestimmt so weitergeführt werden. In welcher Form das in der Zukunft geschieht, kann ja nicht in dem derzeitigen Gesetz stehen, sondern das hat das Kuratorium in Zukunft zu entscheiden, und es wird bestimmt auf sparsamstem Wege sein. Daß der Verwaltungsaufwand größer sein wird als die zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung, scheint mir eine Befürchtung zu sein, die wirklich eine übergroße Angst bedeutet. (Abg. Melter: Sie selbst haben es in das Gesetz geschrieben! — Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)

Was nun eine weitere Befürchtung ist, die wir eigentlich nicht verstehen können, ist der § 3. Im § 3 steht doch nur (*Rufe bei der FPÖ: § 13!*): „Die Mittel des Fonds werden aufgebracht ... durch Zuwendungen sonstiger Gebietskörperschaften.“ Worin ist hier ein Druck auf die Länder zu sehen? (Abg. Melter: Im Finanzministerium!) Weder ein juristischer Druck noch, Herr Abgeordneter, ein moralischer Druck, denn Hilfeleistung zu geben (Abg. Melter: Vorarlberger Landesregierung!) für in Not geratene Auslandsösterreicher kann niemals ein moralischer Druck sein, und ich bin überzeugt, daß auch die Länder beitragen werden, und ich bin weiterhin überzeugt, daß auch das Land Vorarlberg beitragen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (543 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen der österreichischen Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebühren gesetz 1967) (617 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Konsulargebühren gesetz 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kinzl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kinzl: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über das Konsulargebühren gesetz 1967.

Der vorliegende Entwurf eines Konsulargebühren gesetzes folgt in seinen Grundsätzen dem Konsulargebühren gesetz 1952. Die in dem derzeit geltenden Tarif in Goldkronen festgesetzten Konsulargebühren werden durch Schillingbeträge ersetzt. Weiters wurden mehrere Bestimmungen des Konsulargebühren gesetzes den Vorschriften der Bundesabgaben ordnung angepaßt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gratz und Dr. Pittermann sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen und Druckfehler berichtigungen bis auf § 8 einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (543 der Beilagen) unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen und Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter stelle ich den Antrag, daß, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion hat bei allen Regierungsvorlagen, die in dieses Haus gekommen sind, immer den Standpunkt vertreten, daß bei Ermächtigungen an die Vollziehung zur Erlassung von Verordnungen die Grundsätze der Bundesverfassung streng einzuhalten sind, das heißt, daß durch das Gesetz bereits der Inhalt der Verordnung so bestimmt werden kann, daß die Abgeordneten auch wissen, welcher Regelung sie mit dieser Verordnungsermächtigung grundsätzlich ihre Zustimmung geben.

Es mag nun vielleicht sein, daß man der Meinung ist, bei einem Gesetz, das nicht von großer politischer Bedeutung oder Brisanz

5706

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Gratz

ist, wäre das nicht so wesentlich. Wir sind aber der Meinung: Wenn man in Verfassungsfragen einen Grundsatz einnimmt, dann soll man diesen Grundsatz auch bei politisch weniger brisanten Gesetzen berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Der § 8 des vorliegenden Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage, die ja vom Ausschuß mit Mehrheit angenommen wurde, beinhaltet die Ermächtigung an den Bundesminister für Finanzen, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die Umrechnungskurse für fremde Währungen auf Grund der valutarischen und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Empfangsstaates festzusetzen. Wir haben im Ausschuß bereits darauf hingewiesen, daß es vielleicht für die Verwaltung schwer sein mag, hier eine nähere Bestimmung vorzunehmen, daß aber auf Grund dieser Bestimmung nicht hervorgeht, welche Gesichtspunkte bei dieser Festsetzung der Umrechnungskurse herangezogen werden.

Ich darf kurz darauf verweisen, daß der Verfassungsgerichtshof in diversen Erkenntnissen, die ich gar nicht alle zitieren will, immer wieder darauf hingewiesen hat, daß, damit ein Gesetz der Durchführung durch eine Verordnung zugänglich ist, es inhaltlich hinreichend bestimmt sein muß, das heißt, „es müssen aus ihm allein alle wesentlichen Merkmale der beabsichtigten Regelung ersehen werden“. Das ist das Prinzip der Vorausbestimmung des Verordnungsinhaltes durch das Gesetz.

Wir haben im Ausschuß bereits darauf hingewiesen, daß der Verordnungsinhalt durch die Ermächtigung des § 8 nicht bestimmt wird, und wir werden daher gegen diesen § 8 in diesem Gesetz stimmen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung über den § 8 des vorliegenden Gesetzes getrennt abzustimmen zu lassen, da wir dann in dritter Lesung dem Gesetz die Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Hinsichtlich des § 8 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich lasse daher zunächst über die §§ 1 bis einschließlich 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 8 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem

Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die übrigen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang und der Anlage zu § 3, „Konsulargebührentarife“, in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1966 sowie über die X. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO (618 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation im Jahre 1966 sowie über die X. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kinzl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kinzl: Hohes Haus! Der vorhin zitierte Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten wurde am 19. Mai 1967 im Nationalrat eingebracht. Abschriften des vollen Wortlautes dieses Berichtes sind an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden.

In der Zeit vom 22. bis 24. Februar sowie vom 14. bis 17. Juni 1966 hielt der Gouverneursrat der IAEO in Wien zwei Tagungen ab, an welchen auch Österreich, nachdem es im Herbst 1965 in dieses Gremium gewählt worden war, teilnahm. Die österreichische Delegation bestand aus dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Heinrich Haymerle als Gouverneur, Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Doktor Franz Weidinger als stellvertretenden Gouverneuren. Es verdient erwähnt zu wer-

Kinzl

den, daß das Konferenzklima ausgezeichnet war und die Zusammenarbeit zwischen den im Rat vertretenen Mitgliedern relativ reibungslos funktionierte.

Die X. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation vom 21. bis 28. September 1966 in Wien stand im Zeichen des zehnjährigen Bestandsjubiläums dieser Organisation. Bereits der Eröffnungssitzung wurde durch die Teilnahme und Ansprache des Herrn Bundespräsidenten sowie durch die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers und der Herren Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und für Unterricht sowie des Stellvertretenden Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ralph Bunche, als persönlicher Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, U Thant, besondere Bedeutung verliehen. Demgemäß nahmen auch die meisten Delegationen diese Generalkonferenz zum Anlaß, um auf die Entwicklung der friedlichen Verwendung der Atomenergie im Verlaufe der letzten zehn Jahre im allgemeinen und auf die Bedeutung, Rolle und Erfolge der IAEA in diesem Zusammenhang im besonderen ausführlich einzugehen. Der Delegierte Thailands, Minister Pote Sarasin, wurde einstimmig zum Präsidenten der Tagung gewählt. Als neue Mitglieder wurden Uganda, Singapur und Sierra Leone aufgenommen, womit sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 99 erhöht. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Dr. Heinrich Haymerle. Seine Stellvertreter waren Professor Dr. Hans Thirring, Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek, Sektionschef Dipl.-Ing. Rudolf Fürst sowie außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Dr. Franz Weidinger.

Im Anhang I bis VII des Berichtes des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten sind die Tagesordnung der X. Generalkonferenz, die Zusammensetzung der österreichischen Delegation, die Wahlen gemäß der Geschäftsordnung, die Ansprache des Herrn Bundespräsidenten, Auszüge aus der Ansprache des Generaldirektors und anderer im Plenum gehaltener Ansprachen sowie die Rede des österreichischen Delegierten enthalten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 in Verhandlung genommen und den einstimmigen Beschuß gefaßt, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegen-

heiten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) im Jahre 1966 samt Annex sowie über die X. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA samt Annex I bis VII zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers samt Annexen einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966 (623 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Gratz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gratz:** Hohes Haus! Dem Außenpolitischen Ausschuß wurde am 31. Mai 1967 der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966 vorgelegt.

Der Bericht selbst ist den Abgeordneten zugegangen. Es wäre sehr schwer, auch nur in einem kurzen Auszug in einer mündlichen Berichterstattung Einzelheiten aus diesem sehr ausführlichen Bericht wiederzugeben. Ich möchte daher als Berichterstatter auf den ausführlichen schriftlichen Bericht des Bundesministers hinweisen, bei dem es, wie gesagt, schwer ist, Einzelheiten herauszunehmen.

Ich möchte nur besonders erwähnen, daß das Arbeitsprogramm des Europarates und des Ministerkomitees ausführlich im Bericht enthalten ist, daß sämtliche Fragen angeführt sind, mit denen sich das Ministerkomitee und seine Unterkomitees beschäftigt haben, und möchte insbesondere auch auf die, ich möchte sagen, Ausführungsgesetzgebung, auf die Erweiterung der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, über die ebenfalls berichtet wird, hinweisen.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19. September 1967 den vorliegenden Bericht beraten und als Ergebnis der Beratung beschlossen, dem Nationalrat den Antrag zu stellen: Der Nationalrat wolle den Bericht des

5708

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Gratz

Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1966 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß eine Aussprache stattfindet, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Vertreter im Ministerkomitee des Europarates ist dem Hohen Hause am 31. Mai dieses Jahres vorgelegt worden. Der Bericht bezieht sich auf die Tätigkeit im Jahre 1966. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben im Außenpolitischen Ausschuß diesen Bericht am 19. September verhandelt und erledigt, ihn angenommen, und er ist heute, am 16. November, im Hohen Hause. Das heißt, wir verhandeln einen Bericht des Herrn Bundesministers über die Tätigkeit der österreichischen Regierungsvertretung im Ministerkomitee des Europarates fast ein Jahr nach dem Abschluß des Berichtsjahres, des Jahres 1966, und jedenfalls ein halbes Jahr, nachdem der Bericht des Bundesministers dem Hohen Hause zugeleitet wurde.

Hohes Haus! Ich möchte sagen: Es ist schon ziemlich lang nach dem Abschluß des Berichtsjahres gewesen, als der Bericht ins Hohe Haus kam, aber es stünde uns als Parlamentariern nicht an, den Herrn Bundesminister oder das Ministerium wegen dieser Verzögerung zu kritisieren, wenn wir es in diesem Hause zustandegebracht haben, den Bericht dann noch ein halbes Jahr liegenzulassen oder sehr langsam von Stufe zu Stufe hierherkommen zu lassen.

Ich betone das darum, weil diese Berichterstattung, die dem Parlament vorgelegt wird, ja sinnlos wird, wenn man sie in dieser Weise verzögert. Wir drängen den Herrn Bundesminister und die Regierung in allen ähnlichen Fällen, die Berichte rascher ans Haus gelangen zu lassen. Dieses halbe Jahr bis 31. Mai, also die Vorlage mehr als fünf Monate nach Abschluß des Berichtsjahres, ist schon schlimm genug. Aber daß wir selbst im Parlament das noch so lange verzögern, ist — das möchte ich offen sagen — durch die verschiedensten Rücksichten zustandegekommen, aber in Wirk-

lichkeit unentschuldbar. Wir nehmen uns ja selbst die Möglichkeit, eine solche Berichterstattung der Regierung an das Parlament ernst zu nehmen und ernsthaft zu verhandeln.

In dieser Jahreszeit zwischen der Debatte im Budgetausschuß und der Debatte im Plenum des Hauses entstehen — besonders aus politischen Fragen — große Schwierigkeiten. Wir kommen bei der Behandlung verschiedener außenpolitischer Teilfragen dann immer in die Gefahr, das zu wiederholen, was im Budgetausschuß gesagt wurde, oder etwas hier zu besprechen, bevor es in der Budgetdebatte, die im Plenum folgen wird, behandelt wurde. Dennoch glaube ich, daß außenpolitische Fragen, auch wenn sie nicht unbedingt einen Streitpunkt zwischen den Parteien des Hauses oder Streitpunkte zwischen Regierung und Opposition darstellen, wenn sie wichtig genug sind, behandelt werden sollen.

Der Abgeordnete Dr. Scrinzi hat gestern bei der Behandlung der Fragen der Diplomatischen Akademie die Hoffnung ausgedrückt, daß die gemeinsame Stellungnahme der Parteien dieses Hauses in außenpolitischen Einzelfragen schließlich zu einer gemeinsamen Außenpolitik führen könnte. Ich kann es nicht wörtlich zitieren, aber diesen Gedanken hat er ungefähr so ausgedrückt.

Nun muß ich da allerdings vor Illusionen warnen. Erst vor kurzem hat eine Wiener Zeitung geschrieben, daß wir bei der Debatte über den außenpolitischen Teil des Budgets im Budgetausschuß die Hauptfragen ausgeklammert haben und nur Nebenfragen besprochen. Das gilt für alle die außenpolitischen Punkte, die gestern und heute zur Debatte stehen. Es mögen wichtige Punkte sein, aber es sind Nebenfragen. Auch eine Übereinstimmung in den Nebenfragen schafft noch nicht den Weg für eine gemeinsame Außenpolitik.

In der Hauptfrage, die ich hier nur erwähnen möchte, nämlich dem Fragenkomplex der Integrationspolitik, fehlt leider jede Spur einer gemeinsamen Außenpolitik. Man kann sagen: Es ist ja nicht einmal eine einheitliche Außenpolitik der Bundesregierung oder der Regierungspartei auf diesem Felde erkennbar. Ich würde also vor Illusionen warnen und sagen: Wir werden uns in diesem Hause, und zwar insbesondere die Bundesregierung und die Regierungspartei, noch sehr, sehr bemühen müssen, damit sie selber zu einer gemeinsamen Außenpolitik in den Hauptfragen kommt und damit dieses Haus und dieses Land wieder zu einer gemeinsamen Außenpolitik kommen kann.

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der österreichischen Vertreter im Ministerkomitee darf uns im Plenum nicht etwa dazu

Czernetz

verführen, ihn schon als einen Gesamtbericht über die Tätigkeit im Europarat anzusehen. Ich darf besonders betonen, daß der Bericht der parlamentarischen Delegation über ihre Tätigkeit in der Beratenden Versammlung des Europarates, übrigens für die ganze 18. Sitzungsperiode, die geht bis zum Mai 1967, am 10. Oktober im Hause eingelangt ist. Ich weiß nicht, wann wir diesen Bericht im Haus werden behandeln können. Aber jedenfalls geht der Bericht der parlamentarischen Delegation zeitlich weit über den Bericht des Ministerkomitees hinaus.

Nun muß man besonders berücksichtigen, daß die Beratende Versammlung einen völlig anderen Charakter hat als das Ministerkomitee. Das ist uns allen, besonders aber auch dem Herrn Bundesminister, der lange genug mit uns als Parlamentarier der Beratenden Versammlung angehört hat, bekannt. Die Beratende Versammlung als parlamentarisches Forum und als Ausdruck der öffentlichen Meinung Europas hat natürlich auch eine gewisse Wirkung auf das Ministerkomitee und auf die nationalen Regierungen. Ich betone: eine gewisse Wirkungsmöglichkeit, denn in der mindestens der Opposition sehr, sehr wichtig erscheinenden Frage der Stellungnahme zum griechischen Militärregime zum Beispiel ist die klare Stellung der Beratenden Versammlung im April dieses Jahres zum Ausdruck gekommen. Diese Stellung hat sowohl die skandinavischen Staaten als auch die Benelux-Länder beziehungsweise die Regierungen aller dieser Staaten veranlaßt, ihre Stellungnahme zu beziehen und die Klage vor die Europäische Menschenrechtskommission zu bringen.

Ich spreche von einer gewissen Einflußnahme und nicht von einer allgemeinen, weil sich andere Regierungen, darunter leider auch die österreichische Bundesregierung, von dieser Einstellung der Beratenden Versammlung, von diesem parlamentarischen Forum in keiner Weise beeindrucken und beeinflussen ließen. Österreich ist also in einer anderen Stellung als die skandinavischen Länder und die Benelux-Länder. Während wir als Parlamentarier — ich glaube, auch die Kollegen der anderen Parteien — bei dieser Stellungnahme der Beratenden Versammlung dabeiwaren, die ja nicht eine Fraktion, sondern fast alle Fraktionen abgegeben haben, ist das leider für die österreichische Regierung nicht zu sagen.

Nun weiß ich, daß man in der Öffentlichkeit, in der Presse, aber auch in parlamentarischen Kreisen sehr oft die Frage stellt: Überschätzt ihr nicht überhaupt den Europarat? Welchen Sinn hat er denn, welche

Bedeutung? Da darf ich nur kurz erwähnen: Es handelt sich doch beim Europarat um ein politisches Instrument überstaatlicher Art, das durch einen Staatenvertrag zustandegekommen ist. Wie weit dieses Instrument benutzt wird, ist eine Sache der nationalen Regierungen. Es liegt bei ihnen, dieses Instrument Europarat zu benutzen. Die Beratende Versammlung, die auch von unserem Parlament beschickt wird, und zwar von beiden Häusern dieses Parlaments, dem Nationalrat und dem Bundesrat, ist aktiv, ist initiativ, kann Mehrheitsbeschlüsse fassen, allerdings immer nur in Form von Empfehlungen an das Ministerkomitee, oder einfache Meinungsäußerungen, eben Entschließungen. Der Herr Bundesminister weiß nur zu genau, wie oft die Beschlüsse der Beratenden Versammlung, Empfehlungen der Beratenden Versammlung, an denen er selber oft genug mitgewirkt hat, beim Ministerkomitee liegenbleiben, blockiert sind, nicht beantwortet werden, weil das Ministerkomitee im allgemeinen nur einstimmige Beschlüsse fassen kann.

Die Möglichkeit, auch Teilabkommen zu schließen, was in der Amtssprache des Europarates „partial agreements“ heißt, die also nur einen Teil der Staaten, die eben dieses Abkommen unterzeichnen, binden, wird viel zuwenig benutzt. Der Herr Bundesminister weiß genau, daß dieses Instrument der Teilabkommen der Tätigkeit des ganzen Europarates viel größere Möglichkeiten schaffen würde. Ich möchte daher die Gelegenheit benutzen, ihn selbst jetzt zu einer Stellungnahme als Bundesminister aufzufordern, denn er hat als Parlamentarier oft genug mit uns für die stärkere Benutzung der Einrichtung der „partial agreements“, der Teilabkommen, das Wort ergriffen. Wir glauben, daß wir auf diesem Gebiete mehr zu tun hätten.

Aber im allgemeinen kommt es darauf an, daß wir uns bemühen müssen, nicht nur von den Ministern der verschiedenen Regierungen feierliche Erklärungen für Europa zu hören, sondern auch eine aktive Stellungnahme im Ministerkomitee zu erlangen. Wenn wir in der Beratenden Versammlung, in diesem parlamentarischen Forum, unsere Kollegen immer und immer wieder dazu drängen, nicht in Straßburg große Reden zu halten und zu Hause nichts zu tun, dann gilt das irgendwie auch für die Minister, die nicht nur feierliche Reden für Europa halten sollen, sondern im Ministerkomitee mehr dafür zu tun hätten. Ich will nur ein paar praktische Fragen erwähnen.

Wir kämpfen in der Beratenden Versammlung des Europarats, seitdem wir Österreicher dabeisind — und die Staaten, die früher

5710

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Czernetz

dabeiwaren, schon früher —, um mehr parlamentarische Rechte dieser Versammlung. Diese Rechte kommen zum Beispiel besonders auch im Budgetrecht des Europarates zum Ausdruck. Die Wünsche der parlamentarischen Versammlung, mehr Möglichkeiten für die Aufklärung, die Publizität zu schaffen, stoßen immer wieder auf das Nein des Ministerkomitees. Wir haben wieder erst vor kurzem unsere Meinung als parlamentarische Versammlung zu den Budgetforderungen ausgedrückt. Ich möchte daher den Herrn Bundesminister bitten, zu erklären, ob er bereit ist, dem Ständigen Vertreter Österreichs im Ministerkomitee des Europarates den Auftrag zu geben, diese Wünsche der Beratenden Versammlung zu unterstützen, damit wir mehr Möglichkeiten bekommen, dem vom Minister selbst geäußerten Interesse an der Einheit Europas in einem stärkeren Maße Ausdruck zu geben und vor allem auch grundsätzlich die parlamentarischen Rechte dieser Versammlung zu verstärken.

Eines der Hauptziele des Europarates ist die Unterstützung der Bemühungen um die europäische Einheit. Das kommt zuletzt in einer Reihe von Empfehlungen zum Ausdruck, besonders aber in einer, die den Versuch macht, die wissenschaftliche und technologische Einheit Europas auch über die politischen Schwierigkeiten, die heute bestehen, besonders zu fördern. Ich möchte sagen: Die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit Europas ist ein besonderes Interesse Österreichs genauso wie ein allgemeines Interesse Europas selbst. Daher ist unser Appell an den Herrn Bundesminister gerichtet, ob er bereit ist, im Ministerkomitee für die Unterstützung dieser Beschlüsse der Beratenden Versammlung einzutreten. Ich würde beinahe sagen: Diese technologisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit stellt in einer Zeit, in der die Hauptstraße zu einer weiteren Integration Europas blockiert ist, einen Notsteg dar, den zu benutzen gerade wir das allergrößte Interesse haben.

Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Die Förderung der Einigungsbestrebungen Europas schließt ein, daß sich die Mitgliedstaaten bemühen sollen, einander in allgemeinen politischen Fragen zu konsultieren, ihre Aktionen, wenn möglich, zu koordinieren und zusammenzuarbeiten. Beschlüsse in diesem Sinne liegen im Europarat vor.

Aber wenn man die Tätigkeit der europäischen Staaten in anderen internationalen Einrichtungen, vor allem bei den Vereinten Nationen, beobachtet, dann sieht man die Wirkungslosigkeit dieser positiven Beschlüsse.

An der Beratung der Generalsversammlung der Vereinten Nationen — ich habe das neulich im Finanz- und Budgetausschuß gesagt — haben einige unserer Kollegen des Hohen Hauses teilgenommen, ich war erst vor einer Woche dort. Man kann feststellen, daß die Vertreter der kommunistischen Staaten bei den Vereinten Nationen reden, als ob sie in einer Parteiversammlung wären und nicht in einem Parlament, in dem die Parteien miteinander ringen, nein, sondern wie in ihrer eigenen Parteiversammlung.

Die sogenannte freie Welt, der Westen, die westeuropäischen Länder, die Mitgliedstaaten des Europarates, sind diplomatisch, zurückhaltend, defensiv oder inaktiv. Sie lassen das wie ein Naturereignis über sich ergehen, reagieren kaum darauf. Ich glaube, daß hier eine Abstimmung der Mitgliedstaaten des Europarates doch notwendig wäre. Wir können feststellen, daß es eine solche Konsultation unter den Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarates nicht gibt, ja daß die Stellungnahmen der Vertreter unserer Mitgliedstaaten des Europarates bei den Vereinten Nationen gegeneinander vorgenommen werden, politische Handlungen werden gegeneinander vorgenommen.

Wir stehen da nicht nur vor der Frage, wie es damit steht. Die Beratende Versammlung hat eine andere Stellung, nein, dieselben Vertreter der Regierungen, die im Ministerkomitee des Europarates vertreten sind, nehmen bei den Vereinten Nationen einen anderen Standpunkt ein als in Straßburg.

Herr Bundesminister! Es wäre schon notwendig, daß man auch im Ministerkomitee darüber redet. Ich glaube, wir werden von parlamentarischer Seite aus bei der nächsten Tagung des sogenannten Kolloquiums, des Treffens der Minister und der Parlamentarier in Paris, darüber reden. Aber es wird auch mehr Unterstützung von Seite der Minister notwendig sein, und darum mein Appell an Sie. Sie müssen im Ministerkomitee selbst für eine Realisierung der gemeinsamen Aufgaben des Europarates und der Mitgliedstaaten eintreten.

Das zeigt sich beispielsweise in zwei sehr konkreten Fällen: bei einer Empfehlung, die wir jetzt für die nächste Welthandelskonferenz beschlossen haben, wo wir in der Empfehlung Nr. 500 dafür eintreten, das Verhalten der Industrieländer zu koordinieren. Wir haben im Europarat gewisse Schwierigkeiten mit dem Vertreter Maltas in der Wirtschaftskommission gehabt, der fragte, ob man da nicht etwas gegen uns machen wolle. Es gelang uns, ihn zu überzeugen, daß man ja

Czernetz

auf der Welthandelskonferenz nicht nur Mehrheitsbeschlüsse der Empfängerländer, der Entwicklungsländer, zu fassen hat, sondern daß man, wenn etwas geschehen soll, auch eine Koordinierung der Handlungen der Industrieländer schaffen muß. Das ist also das eine.

Das zweite ist ein auch übereinstimmendes Verhalten der Industrieländer in der UNIDO, die ja ihren Sitz in Wien hat. Auch da brauchen wir eine Übereinstimmung unter uns. Wir haben im Europarat weitgehend einen Konsensus hergestellt, wir brauchen eine Kooperation der Mitgliedstaaten des Europarates auch im Bereich der Organisationen der Vereinten Nationen, der UNO selbst, aber auch der UNCTAD, der United Nations Conference for Trade and Development, und bei der UNIDO.

Man sagt uns, Europa ist eben kein Faktor. Was wollt ihr denn da machen? Der Europarat stellt doch nichts dar. Ja bei der EWG ist das etwas anderes, das ist ein reales Gebilde, dort kann man gemeinsame Politik machen.

Hohes Haus! Stimmt das? Stimmt das wirklich? In der Nahostkrise, die beinahe einen Weltbrand ausgelöst hat, standen fünf Mitglieder der EWG auf der einen Seite zur Unterstützung des angegriffenen Staates Israel, und ein Mitglied der EWG, nämlich Frankreich, sagte, daß es neutral sei, und stand praktisch auf der Seite der arabischen Angreifer.

In der heute aktuellen Frage der Erweiterung der EWG und des Beitrittes Großbritanniens stehen fünf zur Erweiterung der EWG, Frankreich ist dagegen. Gibt es so etwas wie eine gemeinsame Politik in der EWG? Es gibt gemeinsame Verwaltungsmaßnahmen, die schon eingespielt sind, aber gibt es eine gemeinsame Politik? — Ich möchte sagen: Es gibt keine gemeinsame Politik des Europarates und keine gemeinsame Politik der EWG. Europa spielt keine Rolle, weil wir zwar große Reden über Europa hören, aber die Regierungen Europas nicht imstande sind, gemeinsame Taten zu setzen.

Wir selbst, Hohes Haus, müssen über einen Punkt doch noch etwas sagen. Der Bericht des Bundesministers für Äußeres bringt am Schluß eine Aufstellung der österreichischen Teilnahme an Übereinkommen des Europarates und ihrer Geltung mit dem Stand vom Februar 1967. Es sind nicht nur Konventionen, sondern es sind die verschiedensten Abkommen dabei angeführt, daher ist diese Statistik nicht ganz identisch mit den letzten Publikationen des Europarates. Nach den Angaben des Herrn Bundesministers haben wir 17 Konventionen und Ab-

kommen unterzeichnet und ratifiziert; 16 haben wir zwar unterzeichnet aber nicht ratifiziert und 23 weder unterzeichnet noch ratifiziert. Das heißt: Nach dem Bericht des Bundesministers ist nicht einmal ein Drittel der Konventionen und Abkommen von uns ratifiziert worden.

Wenn wir uns die Statistik des Europarates ansehen, wird das ganze Bild noch etwas unheimlicher. Ich darf die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses darauf lenken, daß von den wichtigen Konventionen, die der Europarat bisher beschlossen hat, 24 ratifiziert und in Geltung getreten sind. Unter den Staaten, die mehr als 20 Konventionen ratifiziert haben, sind zwar Irland, die Bundesrepublik, die Niederlande, Schweden, Großbritannien, Italien, Norwegen und Dänemark zu finden, Österreich aber verstärkt die umgekehrte Spitzengruppe: wir sind unter den säumigsten Mitgliedstaaten des Europarates, wir haben gemeinsam mit der Schweiz und Island zwölf Konventionen ratifiziert, wobei zu sagen ist, daß die Schweiz erst drei Jahre Mitglied ist, während wir stolz darauf sind, seit 1956 Mitglied des Europarates zu sein. Im negativen Sinne übertroffen werden wir nur von Malta und Zypern. Das ist ein kleiner Trost für Österreich, aber ich finde, es ist nur ein sehr kleiner Trost.

Wenn wir uns die Liste der von uns nicht ratifizierten Konventionen ansehen, so finden wir an erster Stelle die Sozialcharta. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich den Herrn Bundeskanzler, der jetzt durch andere Beratungen abgehalten ist, direkt apostrophieren muß. Ich hatte leider einige Male Gelegenheit, Herr Bundeskanzler, Sie wegen der Sozialcharta zu befragen. Sie waren so freundlich, positiv zu antworten: Sie werden sich bemühen — aber Österreich gehört immer noch zu den Ländern, die die Sozialcharta nicht ratifiziert haben. Der Kollege Doktor Kranzlmaier wird es bestätigen — wir sind in der gleichen Arbeitsgruppe des Europarates, in der wir uns bemühen, unsere Kollegen vorwärtszutreiben, daß sie was tun und nicht nur Reden halten —, Kranzlmaier wird mir bestätigen, daß wir uns im Europarat in den Boden schämen, wenn wir jedes Mal sagen müssen: Die Sozialcharta haben wir noch nicht ratifiziert.

Herr Bundeskanzler, die Ansrede, daß sich die Ministerien verschiedener Parteizugehörigkeit nicht einigen können, fällt ja jetzt weg, und das schon seit mehr als eineinhalb Jahren! Herr Bundeskanzler, Sie haben sich verpflichtet, Ihre Ministerkollegen davon zu überzeugen, wie notwendig das ist. Sie waren selber in Straßburg und kennen die Atmo-

5712

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Czernetz

sphäre. Wie schauen denn die Vertreter dieses Hauses dort aus? Ich weiß nicht, wie es dem Herrn Bundesminister im Ministerkomitee geht, aber wir Parlamentarier können mit den anderen nicht ernsthaft über solche Dinge reden: Ihr seid ja Nachzügler, ihr bringt ja nicht einmal die Ratifizierung einer der wichtigsten Konventionen zustande! — Ich kann noch dazusagen: Wir sind auch nicht imstande, das Abkommen über die europäische Blutbank zu ratifizieren, das Abkommen über den Austausch von Blutreagenzien und die thermoklimatische Behandlung. Österreich ist nicht imstande, ein Abkommen über den Austausch von Fernsehsendungen, das Abkommen über Patentanmeldungen und Patentklassifizierungen, das Auslieferungsübereinkommen, das Niederlassungsübereinkommen zu ratifizieren!

Meine Damen und Herren! Wir gehören zu den säumigsten Ländern Europas! Wir spielen uns auf als einer der sozialsten Staaten, als eines der europäischsten Länder, das für die Einheit kämpft, opfert, zu bluten bereit ist, aber wir sind nicht bereit, das Abkommen über die Blutbank und das Abkommen über die Blutreagenzien zu ratifizieren. Ich möchte offen sagen: Es ist für unser Land eine Schande, die man hier nicht spürt, aber dort, wo man die Kollegen der anderen Länder trifft. Wir können mit ihnen nicht von gleich zu gleich reden, wenn wir nicht imstande sind, diese Dinge zu machen.

Das Unfaßbare ist, daß Vertreter der Bundesregierung und der Ministerien diese Abkommen vor Jahren unterzeichnet haben! Wie sagt unser Kollege Dr. Withalm: Da muß man sich ja etwas dabei gedacht haben! Es kann doch nicht der Vertreter eines Ministeriums im Auftrag der Bundesregierung ein Abkommen oder eine Konvention unterzeichnen und sich dabei nichts denken. Er hat sich dabei doch etwas gedacht, da hat er ja einen Auftrag! Man kann ja nur ein Abkommen unterzeichnen, das man für ratifizierungsmöglich hält. Ja um Himmels Willen — warum ratifiziert man es nicht?

Da gibt es einen Beschuß des Ministerkomitees, daß ein Mitgliedstaat spätestens 18 Monate nach Unterzeichnung zu ratifizieren oder dem Generalsekretariat des Europarates die Gründe für die Nichtratifizierung anzuführen hat. Herr Bundesminister, wir müßten bereits ein Buch über die Gründe liefern, warum wir nicht ratifizieren. Aber die Trägheit müssen wir hier überwinden. Ich kann nur an Sie, Herr Bundesminister, aber auch an Sie, Herr Bundeskanzler, ernsthaft appellieren: Es ist kein guter Dienst für Österreich, wenn wir das säumigste Land auf diesem Gebiet sind.

Lassen Sie mich damit abschließen, daß ich sage: Selbstverständlich werden wir den Bericht des Herrn Bundesministers zur Kenntnis nehmen, aber so wie wir als Parlamentarier uns gegenseitig ständig sagen, daß wir mehr zu tun haben, so wollen wir auch dem Herrn Bundesminister und der Bundesregierung, aber auch dem Ministerkomitee sagen: Nicht so viel große Worte für Europa, sondern mehr Taten für Europa! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Minister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Ich nehme gerne die Anregungen des Herrn Abgeordneten Czernetz auf, um zu den behandelten Themen einiges zu sagen.

Die Konsultativversammlung, deren Mitglied ich jahrelang hindurch sein durfte, tut sich leichter als der Ministerrat. Denn in der Konsultativversammlung steht man sich gegenseitig nicht im Weg. Sie ist ungebunden. Das Ministerkomitee des Europarates ist verfassungsmäßig in fast allen wichtigen Dingen an die Stimmeneinhelligkeit gebunden. Wenn einer nein sagt, geschieht nichts. Das ist die große Schwierigkeit, mit der wir zu kämpfen haben und die die allgemeine Situation beleuchtet. Ich habe bei der Beratung des Kapitels Äußeres im Finanz- und Budgetausschuß das Verhältnis zwischen Ministerkomitee und Konsultativversammlung verglichen mit Vagus und Sympathikus im menschlichen Organismus.

Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Czernetz völlig dahin gehend überein, daß die Anwendung der „partial agreements“ ein sehr wesentlicher Fortschritt ist und ein Ausweg aus vielen Schwierigkeiten. Ich habe mich immer für die „partial agreements“ eingesetzt und werde dies auch in Zukunft tun. Ferner bin auch ich der Ansicht, daß die parlamentarischen Rechte der Versammlung auch praktisch gestärkt werden sollen. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, daß die Regierungen ihre Vertreter im Ministerkomitee des Europarates bevollmächtigen sollen, in dieser Richtung zu wirken.

Ferner bin ich auch der Ansicht, daß die Beschlüsse der Konsultativversammlung hinsichtlich der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit in Europa vom Ministerkomitee angenommen und weitergeleitet werden sollen. Österreich hat auch in der EFTA die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit der Mitglieder der EFTA gefördert und sich dafür ausgesprochen. Also auch darin bin ich der gleichen Ansicht.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj

Was nun die Koordination der Regierungen über politische Dinge betrifft, so möchte ich bemerken, daß ich bei jedem Außenministertreffen, sei es in Wien oder im Ausland, als einen Punkt der Besprechungstagesordnung den Europarat habe. So war das mit den Außenministern Frankreichs, Luxemburgs, Belgiens, der Niederlande, Norwegens, Dänemarks, der Schweiz und anderen. Die Fragen: Ausbau des Europarates, Tätigkeit im Europarat, Erfahrungen im Europarat sind ein ständiger Punkt in der Tagesordnung von Außenministerbesprechungen.

Was nun die Vereinten Nationen betrifft, so bin auch ich der Ansicht, daß die Europaratsmitglieder sich dort mehr konsultieren und gemeinsame Schritte besprechen sollen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß in der westlichen Gruppe der Vereinten Nationen eben auch andere sind und man durch dieses engere Gremium innerhalb der westlichen Gruppe nicht die anderen sozusagen in die Ecke schieben will, was die Einheitlichkeit des Auftretens der westlichen Gruppe in den Vereinten Nationen schmälern könnte. Dennoch stimme ich mit Ihnen überein, und ich werde auch bei der nächsten Tagung des Ministerkomitees des Europarates sowie auch im Kolloquium in dieser Richtung wirken.

Ferner habe ich schon angekündigt, daß ich in Paris eine Initiative ergreifen werde hinsichtlich einer gewissen engeren Fühlungnahme über unsere Erfahrungen in einem speziellen Bereich, und zwar im Bereich der Ostpolitik. Wir haben ja ständig einen Tagesordnungspunkt „Beziehungen zu Drittländern“. Bei diesem Tagesordnungspunkt läßt sich dieses Thema sehr ausführlich behandeln, und ich werde mit Interesse die Reaktion der übrigen Kollegen im Ministerkomitee studieren.

Schließlich und endlich darf ich ankündigen, daß das Außenministerium neuerlich eine Initiative ergreifen wird, beginnend mit einem Bericht an den Ministerrat über eine raschere Ratifikation derjenigen Konventionen, die wir bereits unterzeichnet haben, und der Möglichkeit der Unterzeichnung und Ratifikation noch ausstehender multilateraler europäischer Konventionen. Es ist im Hohen Hause bekannt, daß das Außenministerium in dieser Hinsicht bei allen übrigen Ministerien drängt und daß die Schwierigkeiten nicht aus dem Außenministerium kommen, sondern daß Erwägungen der Fachministerien vorliegen. Aber wir werden neuerlich die Initiative ergreifen, um raschere Fortschritte zu erzielen, denn auch ich teile Ihre Meinung, daß das Bild, das wir im Europarat abgeben, als eines der Länder, die am wenigsten ratifiziert haben, nicht für Österreich ist.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die Intentionen unserer Vertreter in der Konsultativversammlung mit denen des Außenministeriums im wesentlichen und in den meisten Fragen identisch sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, daher kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 20. September bis 20. Dezember 1966) samt Nachtrag (624 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen samt Nachtrag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Kranzlmaier: Hohes Haus! Der Außenpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19. September dieses Jahres beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des sehr umfangreichen Berichtes des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen samt Nachtrag unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigung zu empfehlen.

Ich darf namens des Ausschusses bitten, diesen Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Der Bericht wird zur Debatte gestellt.

Ich nehme an, daß beantragt ist, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Es erfolgt kein Einwand, daher gehen wir so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Dr. Fiedler. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen gehört der jüngsten Vergangenheit an. Wollte man es wagen, den Wert dieser Generalversammlung an der Gewichtigkeit

5714

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Dr. Fiedler

und Tonart der internationalen Publizität zu messen, die ihr zuteil geworden ist, könnte man allzuleicht Zweifel darüber empfinden, ob es überhaupt realistisch war, in New York zusammenzutreten.

Das Echo, das diese Generalversammlung ausgelöst hat, war, von nur wenigen versöhnlichen Stimmen abgesehen, kein allzu gutes. Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat Sie schriftlich in Berichtsform informiert, und ich nehme an, daß die meisten der Damen und Herren Gelegenheit genommen haben, seit dem Sommer einmal diese umfangreiche Broschüre durchzublättern.

Erlauben Sie mir nun als Abgeordnetem dieses Hohen Hauses, vom sachlich-offiziellen Ton abzuweichen. Unmittelbar gewonnene Eindrücke von Nachhaltigkeit machen es mir möglich, die Probleme vielleicht direkter ansprechen zu können.

Als die Delegationen in New York auseinandergegangen sind, blieben drei Dinge zurück, die ich die Hypotheken der UNO nennen möchte: die Arbeit, die ungelösten Fragen und als Schwierigstes die Uneinigkeit innerhalb der Weltorganisation. Weit davon entfernt, dramatisieren zu wollen, bin ich doch der festen Überzeugung, daß es an der Gewichtigkeit dieser Hypotheken, ein befriedigendes Ergebnis der XXI. Generalversammlung zu suchen, scheiterte. Nach der Methode der Planierungsmaschine wurden die sich darbietenden Probleme entweder auf die Seite oder vor sich hergeschoben, in der heimlichen Hoffnung, es werde sich auf dem unebenen Wege doch einmal eine Vertiefung finden lassen, in die sie fallen und somit verschwinden könnten. Die Methode bewährte sich nicht. Sie bewährte sich schon seit Jahren nicht, denn was auf der Tagesordnung der Vollversammlung 1967, die Mitte September begonnen hat und bis Ende Dezember dieses Jahres dauern wird, steht, war im wesentlichen eine Prolongierung der Tagesordnung des Jahres 1966 und diese wieder eine aus dem Jahre 1965: allgemeine und vollständige Abrüstung, Einstellung aller Kernwaffenversuche, Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen — das alles blieb ebenso ungelöst wie die kontroversen politischen Probleme China, Korea, Palästinaflüchtlinge. Und nur ein sehr großer Optimist, meine Damen und Herren, kann behaupten, daß in der Frage der friedenserhaltenden Aktionen der United Nations entscheidende Fortschritte erzielt worden sind.

Meine Damen und Herren! Wollen Sie noch zusätzliche Merkmale nachweisbarer Stagnation? Entwicklungshilfe, Dekolonisierung, Rückzahlungsschwierigkeiten bei den UN-Bonds, ungenügende Finanzierung der durchge-

führten Friedensoperationen — all das blieb in New York zurück und hat die Hypotheken der UNO noch größer gemacht.

Dennoch möchte ich behaupten und stimme hiebei mit den einleitenden Ausführungen des ministeriellen Berichtes, der Ihnen vorliegt und zur Debatte steht, voll überein, daß die XXI. Generalversammlung eine der erfolgreichsten Tagungen der Weltorganisation überhaupt war.

Erlauben Sie mir einen Vergleich: In diesem Hohen Hause gibt es während jeder Session Spannungen, Probleme, divergierende Meinungen, sie stehen gegeneinander, prallen nicht selten aufeinander. Aus dem engen Blickwinkel des parlamentarischen Alltages aber betrachtet, war jeder von uns mindestens schon einmal, wenn nicht öfter, verdrossen, verzweifelt, in seinem Elan erlahmt. Und doch hat jede Session noch eine Summe positiver Arbeit erbracht, Leistungen und Erfolge, die zuletzt doch versöhnlich stimmen durften.

Nicht anders verhält es sich im Weltparlament der UNO, und wenn ich die Bilanz der XXI. Generalversammlung ziehen darf, muß ich festhalten, daß Handlungen gesetzt wurden, die zweifellos Grundlage für eine endliche Bereinigung zahlreicher Probleme werden könnten.

Abrüstung: Sie steht nach wie vor auf der Warte- und Traktandenliste der UNO, aber sie steht heute in der Reihung besser als vor der XXI. Generalversammlung. Der Abschluß des Weltraumvertrages hat diese günstige Verschiebung bewirkt. Sicherlich ist dieser Weltraumvertrag kein Abrüstungsvertrag, aber er enthält Bestimmungen, die sehr stark und eindeutig in den Abrüstungskomplex eingreifen und deshalb für eine weitere Entwicklung von eminent wichtiger Bedeutung sein werden. Die XXI. Generalversammlung hat, wie ich sagen möchte, einen Sockel hiefür geschaffen. Es wäre nur ein billiger Scherz, wollte man sagen, die UNO hat zwar dafür gesorgt, daß im All keine Atomwaffen stationiert werden dürfen und auch die Himmelskörper von ihnen frei blieben, sie hat es aber nicht zuwege gebracht, jede Möglichkeit eines Atomangriffes aus dem Weltraum auf unseren Planeten auszuschließen. Es bedarf im Zeitalter der einander überbietenden technischen Errungenschaften immerhin noch einer uto-pistischen Ader, sich vorzustellen, wie ein solcher Angriff stattfinden könnte. Daß er stattfinden kann, werden Wissenschaftler und Militärtheoretiker vermutlich später einmal zu beweisen haben, aber hoffentlich erst dann, wenn auf dem Sockel des Weltraumvertrages auch der Vertrag über eine vollständige Abrüstung und ein absolutes Verbot der Anwendung von Atomwaffen steht.

Dr. Fiedler

Hohes Haus! Was will ich mit einer solchen Formulierung zum Ausdruck bringen? Daß den Hypotheken der Vereinten Nationen ein mindestens gleich großes Depot an Vertrauen gegenüberstehen muß, Vertrauen in die Vernunft jener Mächte, die als die Großen dieser Welt gelten und die, ungeachtet aller divergierenden Meinungen, letztlich doch an einer sie gemeinsam verbindenden Schnur hängen: am „heißen Draht“ der Sorge um das eigene Fortbestehen.

Man sagt den Asiaten nach, daß sie nichts so sehr fürchten wie den Verlust ihres „Gesichtes“. Einen solchen Verlust fürchten auch die Mächtigen anderer Kontinente. Das Ringen um dieses Gesicht ist daher nicht weniger hart als das Tauziehen um die Modalitäten einer vollständigen Abrüstung.

Für die Erhaltung des Gesichtes der Welt — für die Wahrung der Prestigeansprüche der beiden großen Nationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Weltraum und Himmelskörper zu erforschen und möglicherweise zu beherrschen — mag der Weltraumvertrag zweifellos von entscheidender Bedeutung sein, dem das Hohe Haus gestern einstimmig seine Zustimmung erteilt hat.

Erfreulicherweise kann ich nun darauf verweisen, daß im Sommer 1968 in Wien eine eigene Konferenz stattfinden wird, die dieses globale Anliegen zum Thema haben soll.

Weitere Fortschritte im Rahmen der XXI. Generalversammlung stellten die Verabschließung der Menschenrechtspakte und die Wahl Wiens zum Sitz der UNIDO dar.

Die Vorgeschichte ist Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt. Erlauben Sie mir daher, pro domo zu sprechen und doch einmal auf eine Tatsache besonders hinzuweisen, die nicht oft genug Erwähnung finden kann: Mit der Etablierung der UNIDO in Wien und der Errichtung eines eigenen UN-Zentrums im Donaupark der Bundeshauptstadt hat Österreich einen vollen Erfolg zu verbuchen, der weit über die Erfüllung von Landesinteressen hinauswirkt. Wien konnte seine Stellung als Brückenkopf im Spannungsfeld weltweiter Interessen festigen und ausbauen.

„Das freie und selbständige Österreich ist bereit, an internationalen Friedensaufgaben mitzuwirken, und es ist entschlossen, ein Faktor der Stabilität im Herzen Europas zu bleiben. Österreich will nicht Bollwerk, sondern Bindeglied sein“, erklärte 1964 Bundeskanzler Klaus, und am 20. Jahrestag der Befreiung Österreichs enthielt die Erklärung der Bundesregierung den bedeutsamen Satz: „Dieses Land an den Schnittlinien der Völker und Kulturen hat sich in freier Entscheidung zu immerwährender Neutralität verpflichtet, und

es ist entschlossen, diese Neutralität zu verteidigen. Wenn wir unsere Aufgabe erkennen, kann Österreich auch inmitten von Spannungen und Gefahren seinen alten Auftrag, zu vermitteln und auszugleichen, wieder erfüllen.“

Hohes Haus! Diesen Auftrag hat uns nun die Weltorganisation erteilt und uns zum Bindeglied gemacht. Neben New York und Genf erfüllt Wien eine der positivsten Missionen der UNO.

Der Vollständigkeit halber will ich mich nun auch auf die 5. Außerordentliche Generalversammlung im Frühjahr 1967 beziehen, die sich primär mit zwei Problemen zu befassen gehabt hat: Südwestafrika und Friedensoperationen der UNO. Beide Probleme bestehen nach wie vor. Wenn daher potentielle Zweifler oder Gegner der Vereinten Nationen behaupten, die UNO habe — wie schon so oft — in konzeptionellen und prinzipiellen Bereichen der Weltpolitik als Ordnungsorgan versagt, läßt sich kaum ein glaubwürdiges Gegenargument anbieten. Konstruierte Standpunkte in Angelegenheiten der Friedensoperationen verhindern ganz bewußt einen nach logischem Ermessen möglichen Kompromiß zwischen den mächtigen Vereinigten Staaten und der mächtigen Sowjetunion. Sicherheitsrat und Generalversammlung werden — ähnlich den Figuren auf einem Schachbrett — gegeneinander ausgespielt. Daß solcherart die Finanzkrise der UNO sicher nicht gelöst werden kann, steht außer Frage. Daß sie nicht gelöst werden soll, ist ein nicht von der Hand zu weisender Verdacht.

Die Dinge, wie sie im süd- und südwestafrikanischen Raum liegen, sprechen ebenfalls eher gegen als für die Vereinten Nationen. Ein Rat für Südwestafrika ohne Anerkennung der Streitpartner, ein zur Inaktivität verurteilter Kommissär für Südwestafrika und ein UN-Mandat mit nur protokollarischem Charakter sind zweifellos keine Charakteristika überzeugender Beherrschung der politischen Situation in diesem Teil der Welt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuletzt noch einige Worte zum Nahostkonflikt sagen. Resolutionen im Sicherheitsrat, Pauschalverdächtigungen und abermals das Kräftespiel zwischen Ost und West haben der Weltöffentlichkeit durchaus kein Bild einheitlicher Bemühungen um die Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung des Friedens zwischen Israel und den arabischen Staaten geboten. Im Gegenteil, die raschen und unerfreulichen Szenenwechsel im Rahmen der Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen verstärkten noch den Eindruck einer bedauerlichen Konzeptlosigkeit. Der Versuch der Blockfreien unter Jugoslawiens Führung, verstärkt durch

5716

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Dr. Fiedler

eine südamerikanische Gruppe, den Weltmächten in einer ausweglos scheinenden Situation doch einen Weg des guten Willens zu weisen, blieb bei aller Anerkennung der positiven Absicht eben nur ein Versuch. Der zweifellos möglich gewesene Kompromiß blieb aus.

Es hätte sicherlich nicht des Gipfeltreffens zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem sowjetischen Ministerpräsidenten bedurft, um hier aufzuzeigen, warum es heute noch eine Nahostkrise gibt, mit der sich nun auch die XXII. ordentliche Session der UN-Generalversammlung zu befassen hat.

Daß es immerhin und in letzter Minute noch gelang, den Opfern des Konflikts auf beiden Seiten notwendige Hilfe durch eine auch von Österreich mit eingebrachte Resolution im Rahmen der Sonder-Generalversammlung zuteil werden zu lassen, hat ganz sicher einen hohen humanitären, aber ebenso sicher überhaupt keinen politischen Wert.

Angesichts der von mir nur sehr schlaglichtartig aufgezeigten Probleme fällt es nicht schwer, jene Kritiker zu verstehen, die von einer „Ohnmacht der UNO“ sprechen.

Dennoch möchte ich auf den Hinweis nicht verzichten, daß die Weltorganisation gezwungen ist, Grenzen zu respektieren, die ihr durch die Satzungen gesetzt sind und die eine effektivere Arbeit im Dienste der Erhaltung von Ordnung und Sicherheit erschweren.

Wenn die Gegner der Vereinten Nationen immer wieder ins Treffen führen, daß die UNO kaum in der Lage ist, einen Krisenherd zu beseitigen, mögen sie nicht vergessen, daß diese UNO keine Weltregierung mit Exekutivgewalt darstellt, sondern auf Grund ihrer Satzungen vom Willen und der Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten abhängt.

Wenn daher die UNO versagt, haben die größten ihrer Mitgliedstaaten versagt — oder versagen wollen. Etwas anderes zu glauben, wäre eine Verkennung der Wahrheit oder ein gewollter Selbstbetrug.

Der Wert der UNO liegt in der Anerkennung der Tatsache, daß sie noch immer oder immer noch ein Ort der Begegnungen und ein Forum internationaler Kontakte ist. Zweifellos ist es für die Weltbevölkerung heilsamer, wenn ihre Politiker miteinander diskutieren, als wenn ihre Generäle die Waffen sprechen lassen. Zweifellos wären diese Waffen in der Vergangenheit schon öfter gebraucht worden, hätte es den Ort der Begegnungen in New York nicht gegeben.

Die Weltpolitik ist leider darauf beschränkt, von zwei Übeln das kleinere zu wählen. Alle Übel auszuschalten, bleibt — wenn überhaupt

— einer Zukunft vorbehalten, auf die wir nur hoffen können — so hoffnungslos hoffen wie auf den Tag, an dem die letzte Handfeuerwaffe feierlich vernichtet wird.

Herr Kollege Czernetz hat den vorangegangenen Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Ministerrates über den Europarat, zum Anlaß genommen, hier auch einige Bemerkungen in der Frage der politischen Diskussion im Rahmen der Vereinten Nationen anzubringen. Ich bin ihm sehr dankbar, daß er dieses Stichwort gegeben hat, und darf fürs erste festhalten, daß sich hier unsere Meinung voll und ganz deckt.

Ich darf aber, das ergänzend, was ich im Finanz- und Budgetausschuß bereits ausgeführt habe, anmerken, daß sich der Generalsekretär des Europarates bemüht, hier eine bessere Kooperation einzuleiten. Er war bekanntlich Anfang Oktober persönlich in New York und hat einer Sitzung am 2. Oktober beigewohnt, in der diese Probleme besprochen wurden. Ich habe selbst schon im Rahmen von zwei Generalversammlungen, vor allem in der Generaldebatte der Plenarversammlung, feststellen können, daß die Argumentation des Herrn Kollegen Czernetz bezüglich der Reden von Ostblock-Repräsentanten und Ostblock-Delegierten rein politischen Charakter hat, und ich glaube, wir sind auch einer Meinung, wenn wir festhalten, daß dort zwischen dem Politiker und dem Diplomaten ein sehr kleiner und geringfügiger Unterschied ist. Und wenn man die Karriere vieler Repräsentanten verfolgt, so wechselt das eine in das andere, und man sieht, daß dort selbstverständlich Politik und Beamtenamt eins ist, während der österreichische Diplomat, der westliche Diplomat selbstverständlich in erster Linie sein Land zu vertreten hat und die politischen Äußerungen durch Politiker abgegeben werden sollen.

Es wird vielleicht hier an uns der Auftrag ergehen und notwendig sein, sich stärker einzuschalten. Das gilt allerdings nicht nur für uns Österreicher, sondern in erster Linie für größere Staaten. Ich darf als eine der persönlich erlebten Ausnahmen den Chefdelegierten der Vereinigten Staaten zitieren, der ein Politiker und Diplomat, wie man ihn sich nur wünschen kann, ist und der jede Gelegenheit der Erwiderung auf solche politischen Reden seitens der Ostblock-Länder auch sofort ergriffen hat.

Ich darf nur eines sagen, daß es natürlich für uns nicht so ist wie etwa für die Delegierten von Oststaaten, denen es möglich ist, von Beginn der Generalversammlung an, die meistens von Mitte September bis Ende Dezember dauert, in New York zu bleiben, sondern

Dr. Fiedler

daß es für uns natürlich in gewisser Beziehung ein Opfer bedeutet, neben unserer Arbeit wochenlang dieser Generalversammlung beizuwohnen, wobei ich noch betonen möchte, daß erst nach der Plenarsitzung die interessanten Ausschüsse kommen, in denen wirklich die Probleme behandelt werden, in denen aber, wie Kollege Czernetz richtig gesagt hat, seitens der Oststaaten in erster Linie die Diplomaten die Vertreter sind und dort das große politische Wort führen können.

Ich darf nun zu meinem eigentlichen Thema zurückkehren und festhalten: Dennoch scheint ein angemessener Optimismus nicht ganz unrealistisch zu sein, vor allem dann nicht, wenn es tatsächlich gelingen sollte, den in Genf zur Debatte stehenden Atomsperrvertrag der XXII. Generalversammlung als fertiges Vertragswerk vorzulegen.

Hohes Haus! Ich glaube es Ihnen schuldig zu sein, ehe ich schließe, noch einige Worte der österreichischen Mitarbeit in den Vereinten Nationen zu widmen — einer Mitarbeit, die sich nicht nur von Jahr zu Jahr erweitert, sondern die auch internationale Anerkennung findet und unser Image bedeutend aufgewertet hat.

Österreich zählt im Vergleich zu den übrigen 121 Mitgliedstaaten keineswegs zu den kleinsten Staaten der Weltorganisation. Beitragsmäßig nimmt es in der langen Liste den 23. Platz ein und größtmäßig finden wir es in der ersten Hälfte der vereinigten Länder — ganz abgesehen von den in Zahlen oder Statistiken nicht darzustellenden Aktivposten, die es in politischer, wirtschaftlicher, kultureller und geschichtlicher Hinsicht beisteuern kann.

Es mag eindeutig für die Ausstrahlung Österreichs sprechen, wenn es seit langem angesehenes Mitglied in zahlreichen Fachgremien und selbst in Ausschüssen ist, die an sich weit über die nationale Kapazität unseres Landes hinausreichen.

Es ist weder ein Zufall noch eine Geste der Höflichkeit noch ein Akt, den die Verlegenheit gesetzt hat, daß seit Bestehen der UN-Weltraumkommission deren Vorsitzender ein Österreicher ist; es ist ebenfalls nicht zufällig so geschehen, daß in den Unterausschüssen der Weltraumkommission österreichische Experten erfolgreich wirken. Und es war sehr wohl überlegt, daß die nächste Weltraumkonferenz Mitte August 1968 in Wien stattfinden wird, wie ich bereits erwähnen durfte.

Meine Damen und Herren! In Anerkennung der ehrlichen Bemühungen unserer Bundespolitik um die Erhaltung des Friedens und die Verbreiterung der Basis weltweiter Begegnungen hat vor allem die Bundeshauptstadt

Wien als internationaler Tagungsort an Bedeutung gewonnen und gewinnt von Jahr zu Jahr noch dazu. Wenn 1968 die Weltraumkonferenz, die Vertragsrechtskonferenz, die Straßenverkehrskonferenz, die jährlich stattfindende Generalkonferenz der IAEA und die Ratskonferenz der UNIDO in den Mauern unserer Bundeshauptstadt in Szene gehen werden, so entspricht dieses internationale Tagungsprogramm durchaus der Bedeutung unserer Bundeshauptstadt.

Hohes Haus! Die langjährige und ehrliche Mitarbeit Österreichs in den Vereinten Nationen beginnt nunmehr echte Früchte zu tragen. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß die Tätigkeit unseres Landes im Rahmen der UNO auch in den folgenden Jahren einer der Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik wird sein müssen.

Lassen Sie mich mit dem Wort eines noch lebenden österreichischen Dichters — mit Franz Theodor Csokor — schließen, der die Rolle Österreichs — man könnte sagen: die Rolle Österreichs innerhalb der Vereinten Nationen — so umschrieben hat:

Wenn dieses Österreich einmal aufhört zu sein — dann kommt in die Welt niemals Friede.

Um diesem Frieden zu dienen, ist kein Auftrag zu schwer, keine Mühe zu hart und wohl auch keine erlittene Enttäuschung zu groß; denn das Größte in unserer Welt ist und bleibt der Friede, der Friede für die Vereinten Nationen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers samt Anlagen und Nachtrag unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Delegation zur 55. Interparlamentarischen Konferenz in Teheran (456 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht der österreichischen Delegation zur 55. Interparlamentarischen Konferenz in Teheran.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

5718

Nationalrat XI. GP. — 70. Sitzung — 16. November 1967

Berichterstatterin Dr. Stella **Klein-Löw**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Bericht der österreichischen Delegation zur 55. Interparlamentarischen Konferenz in Teheran (IPU-Konferenz). Diese Konferenz fand in der Zeit vom 27. September bis 4. Oktober 1966 in Teheran statt.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Abgeordneten Dr. Otto Kranzlmayr. Der Bericht wurde am 21. Dezember 1966 vorgelegt. Er wurde an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt und in der 43. Sitzung des Nationalrates am 20. Jänner 1967 dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen.

Der Bericht enthält die Zusammensetzung der österreichischen Delegation, die Tagesordnung, den Verlauf der Tagung und die Rolle beziehungsweise die Tätigkeit, die die Mitglieder der österreichischen Delegation dort übernommen haben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 18. April dieses Jahres verhandelt. Bei dieser Verhandlung wurde der einstimmige Beschuß gefaßt, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle also im Namen des Außenpolitischen Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht der österreichischen Delegation zur 55. Interparlamentarischen Konferenz in Teheran zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Montag, den 27. November 1967, um 14 Uhr ein.

Für die Tagesordnung ist — vorausgesetzt, daß der Finanz- und Budgetausschuß seine Beratungen zeitgerecht abschließt — die Behandlung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 (630 der Beilagen), und zwar Generalbericht sowie die Spezialdebatte über die Beratungsgruppen I und II, in Aussicht genommen.

Die Festsetzung der Tagesordnung wird gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz am Beginn der Sitzung vorzunehmen sein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 5 Minuten